

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1983

Linz 1985

Herausgegeben vom Archiv der Stadt Linz

INHALT

	Seite
Impressum	4
Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	7
Anschriften der Autoren	8
Vorwort des Bürgermeisters	9
Fritz M a y r h o f e r (Linz): Altenwik — Altengwik — Bivium. Ein Beitrag zur Topographie des mittelalterlichen Linz.	11
Willibald K a t z i n g e r (Linz): „Die Bürger in Stetten sein Diep, Schelm, Morder . . .“ Zu den sozialen Konflikten in den Städten Oberösterreichs unter Kaiser Maximilian	21
Heidelinde D i m t (Linz): Die Prämienmedaillen der Landschaftsschule in Linz	69
Georg W a c h a (Linz): Zu den Kapuzinern des 17. Jahrhunderts	79
Isfried H. P i c h l e r (Schlägl): Franz Posch (1679—1731). Eine biographische Skizze	89
Josef M i t t e r m a y e r (Oberneukirchen): Bausteine zur Geschichte der Linzer Bürgerverbände. Schützengesellschaft, Bürgerkorps, Nationalgarde	123
Véra Š i m e č k o v á (Brünn, ČSSR): Linz und die Februarereignisse 1934 im Spiegel der tschechoslowakischen Tagespresse	137
Kurt T w e r a s e r (Fayetteville): Der Linz Gemeinderat 1934—1962. Ständestaat, NS-Regime und die Ära Koref	153
Karl A i g n e r (Wien): Die Facetten — ein Modell zur Produktion von Literatur	245
Liselotte S c h l a g e r (Ried i. Innkreis): In memoriam Alfred Marks	287
Buchbesprechungen	289

WILLIBALD KATZINGER

„DIE BÜRGER IN STETTEN SEIN DIEP, SCHELM, MORDER . . .“

Zu den sozialen Konflikten in den Städten Oberösterreichs
unter Kaiser Maximilian I.

EINLEITUNG

In der kürzlich erschienenen Festschrift für Hans Sturmberger hat Hermann Wiesflecker eine Studie über die Stadtpolitik Kaiser Maximilians I. vorgelegt, in der er auf die innerstädtischen Kämpfe deutscher Städte eingeht, während er solche für österreichische nicht feststellen konnte: „Unterschiede des Vermögens und des politischen Einflusses zwischen Zünften und Erbbürgern, Ständekämpfe, wie sie in den deutschen Städten zu dieser Zeit allgemein waren, spielten in Österreich eine geringe Rolle. Scharfe Spannungen und Entladungen sind hier kaum festzustellen. Dazu sollte es erst nach des Kaisers Tod kommen.“ Er meint auch, daß die Ungarnkriege und Fehden des 15. Jahrhunderts und die schweren finanziellen Forderungen des Kaisers einen wirtschaftlichen Verfall mit sich gebracht hätten, der die Widerstandskraft der Städte geschwächt hätte und eine stärkere städtische Selbstverwaltung nicht aufkommen habe lassen.¹

Diese Ansicht entspricht einem offensichtlich unausrottbaren Klischee, das an der Geschichte der Stadt Wien gewonnen wie ein flächendeckender Mantel über sämtliche Städte der österreichischen Länder gebreitet wird,² auch wenn die Literatur zu den Einzelstädten längst zu anderen Erkenntnissen gelangt ist.

Bezüglich der Entwicklung des Städtesens in dieser Zeit ist hier besonders auf die Arbeiten von Wilhelm Neumann für Kärnten³, Herwig Ebner für die Steiermark⁴, Franz-Heinz Hye für Tirol⁵

¹ Hermann Wiesflecker, Die Stadtpolitik Kaiser Maximilians I. In: Beiträge zur neueren Geschichte. Festschrift für Hans Sturmberger zum 70. Geburtstag (= Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs Bd. 14). — Linz 1984, S. 22f.

² Vgl. dazu zuletzt Peter Cséndes, Zur Wiener Handelsgeschichte des 16. Jahrhunderts. In: Wiener Geschichtsblätter Jg. 29 (1974), S. 218ff; Max Kratochwill, Wien im 16. Jahrhundert. In: Die Stadt an der Schwelle zur Neuzeit. Hrsg. v. Wilhelm Rausch (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas. 4.) — Linz 1980, S. 75ff. und die beiden neuen Stadtgeschichten; Felix Czeike, Geschichte der Stadt Wien. — Wien, München, Zürich, New York 1981, S. 64f. und Peter Csénder, Geschichte Wien. — Wien 1981, S. 55f. Franz Baltzerek hat bereits nachgewiesen, daß die Bestimmungen des Ferdinandums nicht so gravierend neu gewesen sind, wie dies immer angenommen wird: Die Stadtordnung Ferdinand I. und die städtische Autonomie im 16. Jhd. In: Wien an der Schwelle zur Neuzeit, Festgabe des Wiener Stadt- und Landesarchivs anlässlich des stadtgeschichtlichen Symposions in Wien 1974. — Wien 1974, S. 31ff.

³ Wilhelm Neumann, Kärntens Städte am Ausgang des Mittelalters. In: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters. Hrsg. v. Wilhelm Rausch (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas. 3.). — Linz 1974, S. 131ff., besonders S. 149. Ihm voll angeschlossen hat sich Claudia Fräss-Ehrfeld, Geschichte Kärntens. Bd. 1: Das Mittelalter. — Klagenfurt 1984, S. 552ff.

⁴ Herwig Ebner, Das Städtesen der Steiermark am Ausgang des Mittelalters, In: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters (wie Anm. 3), S. 313ff.: „Das 14. und 15. Jahrhundert waren Jahrhunderte wirtschaftlicher Blüte. Die steirischen Städte und ihr Bürgertum profitierten aus dieser Hause“ (S. 348).

⁵ Franz-Heinz-Hye, Die Städte Tirols am Ausgang des Mittelalters. In: Ebenda, S. 155ff.

und Alois Zauner für Oberösterreich⁶ hinzuweisen, die der gängigen Ansicht entweder dezidiert widersprechen oder aber doch von einem wirtschaftlichen Verfall nichts wissen. Daran ändert auch die negative Sicht Othmar Pickls nichts, denn gerade sein Hinweis, daß um 1490 von den neun reichsten Bürgern der Stadt Nürnberg vier aus der Steiermark stammten, macht deutlich, daß sie einen Teil ihres Vermögens in der Heimat erworben haben.⁷

Wenn wir uns nun aber dem Lande ob der Enns zuwenden, dessen Städte Objekt dieser Untersuchung hauptsächlich während der Zeit Kaiser Maximilians I. sein sollen, dann müssen wir gerade das Gegenteil der eingangs gemachten apodiktischen Sätze behaupten, zumal da es erstens nicht angeht, die landesfürstlichen Städte dieses Gebietes mit den oberdeutschen Reichs- oder sonstigen großen Städten des Reiches generell zu vergleichen und zweitens der ungeheure Aufstieg von Städten wie Augsburg oder Nürnberg nicht Maßstab für die Entwicklung anderer Städte sein kann; dieser muß im Werdegang der jeweiligen Städte gesucht werden. Als erste Stadt ist hier Steyr zu nennen, von der Preuenhuber in seinen „Annales Styrenses“ schreibt, daß sich in ihr zu Beginn des 16. Jahrhunderts *das Burgerlich Wesen, Handel, Gewerb und in sonnderheit die Handwerckschafften . . . fast gemehret* und zugenommen haben.⁸

Linz hat seinen Aufstieg nicht nur der zeitweiligen Residenz Kaiser Friedrichs III. zu verdanken, sondern auch dem Aufblühen der Linzer Märkte.⁹ In die Wirtschaftslage und das Vermögen der Linzer Bürger vermitteln zwei ausführliche Arbeiten ausreichend Einsicht.¹⁰

Enns dürfte wirtschaftlich in der fraglichen Zeit keinen großen Veränderungen unterworfen gewesen sein und seinen Stand vom Beginn des 15. Jahrhunderts gehalten haben.¹¹

Freistadt hatte trotz seiner Exponiertheit an der Grenze zu Böhmen nach den Wirren im Hause Österreich einen wirtschaftlichen Aufstieg zu verzeichnen.¹²

Wenn auch vorderhand in Wels, Gmunden und Vöcklabruck keine eindeutige Aufwärtsentwicklung in der fraglichen Zeit festgestellt werden kann, dann liegt das sicher weniger an nicht vorhandenen Quellen und deswegen fehlender Literatur, als an der entsprechenden fehlenden Fragestellung. Jedenfalls ist für Wels im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts eine rege Bautätigkeit an Türmen und Mauern festzustellen¹³ und auch in Vöcklabruck zeugen die Stadttore vom Bauschaffen unter Kaiser Maximilian I.¹⁴

⁶ Alois Zauner, Das Städtewesen im Lande ob der Enns. In: Ebenda, S. 109ff.: „. . . Dies alles erklärt eine gewisse Blüte des Städtewesens im 15. Jahrhundert, deren Höhepunkt allerdings erst im letzten Jahrzehnt erreicht wurde“ (S. 119).

⁷ Othmar Pickl, Die wirtschaftliche Lage der Städte und Märkte der Steiermark im 16. Jahrhundert. In: Die Stadt an der Schwelle zur Neuzeit. Hrsg. v. Wilhelm Rausch (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas. 4.). — Linz 1980, S. 101f. Dieser Ansatz wurde von ihm selbst relativiert: derselbe, Grazer Finanzleute und Fernhändler im 15. und 16. Jahrhundert. In: 850 Jahre Graz. — Graz, Wien, Köln 1980, S. 177ff.

⁸ Valentin Preuenhueber, Annales Styrenses . . . Nürnberg: Johann Adam Schmidt 1740, S. 174. Neudruck Steyr 1983.

⁹ Siehe dazu Wilhelm Rausch, Handel an der Donau. — Linz 1969.

¹⁰ Alfred Hoffmann, Die Vermögenslage und soziale Schichtung der Linzer Bürgerschaft am Ausgange des Mittelalters. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1949, S. 233ff.; und Gerhard Winner, Adeliger Stand und bürgerliche Hantierung. In: Hist.JbL 1959, S. 57—92.

¹¹ Vgl. die stets zitierte, aber noch kaum intensiv ausgewertete Arbeit von Lothar Groß, Beiträge zur städtischen Vermögensstatistik des 14. und 15. Jahrhunderts in Österreich. (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs. H. 10.) — Innsbruck 1913 und Josef Amstler, Geschichte der Stadt Enns. — Enns 1969, S. 43ff.

¹² Georg Wacha, Die Verlegung des Freistädter Paulimarktes nach Linz in den Jahren 1626 und 1627. In: Oberösterreichische Heimatblätter, Jg. 8 (1954), H. 1/2, S. 86—93.

¹³ Kurt Holter und Gilbert Trathning, Wels von der Urzeit bis zur Gegenwart. — Wels 1964, S. 77f.

¹⁴ Alois Zauner, Vöcklabruck und der Attergau (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 12.) — Wien

Als letztes Argument mag die Bausubstanz der oberösterreichischen Städte selbst gelten, die zwar noch nicht umfassend und eingehend genug untersucht ist, von der man aus den Baualterplänen Adalbert Klaars aber weiß, daß sie bestenfalls in das 15. Jahrhundert zurückreicht. Wir müssen vor dieser Zeit bei den meisten städtischen Bürgerhäusern mit einer Holzbauweise, vielleicht auch mit Fachwerkbau rechnen.¹⁵

Es soll hier nicht in erster Linie darum gehen, durch eine eingehende Untersuchung den wirtschaftlichen Aufschwung der Städte Oberösterreichs am Ende des 15. und am Beginn des 16. Jahrhunderts nachzuweisen, sondern es ging lediglich darum, mit wenigen Beispielen zu zeigen, daß die Theorie vom wirtschaftlichen Verfall für die landesfürstlichen Städte Oberösterreichs nicht zutrifft und daß damit eine der Prämissen für die angeblich nicht existente städtische Selbstverwaltung in dieser Zeit hinfällig wird.

Ein kurzer Blick in das Österreichische Städtebuch Bd. I: Oberösterreich genügt, um auch diese verfassungshistorische Behauptung in Frage zu stellen, bevor wir uns dem eigentlichen Thema zuwenden:

Linz erhält 1490 das Recht, einen Bürgermeister zu wählen und mit rotem Wachs zu siegeln¹⁶, Steyr 1499¹⁷ und Wels 1569¹⁸. Wels bekommt 1489 den Blutbann¹⁹, Steyr 1495²⁰ und Linz 1453²¹, Freistadt im 15. Jahrhundert²² und nur Enns besaß den Blutbann seit dem 13. Jahrhundert²³. Vom Ämterwesen generell innerhalb der Städte, das gerade in jener Zeit einen großen Aufschwung nimmt, soll hier gar nicht gesprochen werden.²⁴

Es paßt in dieses Bild, wenn der Bau von Rathäusern für folgende Zeiten nachzuweisen ist: Enns

— Köln — Graz 1971, S. 613. Franz Satzinger, Vöcklabruck. Das Werden einer Stadt von den Anfängen bis in das späte Mittelalter. — Vöcklabruck 1984, S. 16f.

¹⁵ Herbert Knittler, Architektur und gesellschaftliche Bedürfnisse in vorindustrieller Zeit. In: Beiträge zur historischen Sozialkunde. H. 4 (1981), S. 123—129. Vgl. dazu auch die Verhältnisse in der Schweiz; Eine durchgehende Steinbauweise ist auch hier nicht vor dem 16. Jahrhundert anzunehmen.: Hans Conrad Peyer, Schweizer Städte des Spätmittelalters im Vergleich mit den Städten der Nachbarländer. In: Derselbe, Könige, Stadt und Kapital. Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Hrsg. v. Ludwig Schmugge u. a. — Zürich 1982, S. 262. Nach Abschluß des Manuskriptes erschienen noch die Aufsätze von Günter Dimt, Haus und Wohnung zwischen Mittelalter und Neuzeit am Beispiel Oberösterreichs. In: Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt. Hrsg. v. Alfred Haerckamp. (Städteforschung A/18). — Köln, Wien 1984, S. 66—98 und Harry Kühnel, Das Alltagsleben im Hause der spätmittelalterlichen Stadt. In: Ebenda, S. 37—65. Beide bringen kaum Neues. Immerhin meint auch Dimt, daß „die wirtschaftliche Blüte des 15. und frühen 16. Jahrhunderts . . . zu einem Bauboom“ geführt hat (S. 67). Vorher nimmt er Fachwerkgebäude bzw. Ständerbohlenbauten an (S. 75f).

¹⁶ Österreichische Städtebuch. Bd. I: Oberösterreich. Red. v. Herbert Knittler. — Wien 1968, S. 214.

¹⁷ Ebenda, S. 286.

¹⁸ Ebenda, S. 331.

¹⁹ Ebenda.

²⁰ Ebenda, S. 286.

²¹ Ebenda, S. 214.

²² Ebenda, S. 143.

²³ Ebenda, S. 128.

²⁴ Wilhelm Rausch, Das Rechnungswesen der österreichischen Städte im ausgehenden Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung der Städte in den österreichischen Stammländern Nieder- und Oberösterreich. In: Finances comptabilisées urbaines du XIII^e au XVI^e siècle. Colloque International Blankenberge 1962, Actes (1964), S. 180—204. derselbe, Das Rechnungswesen österreichischer Städte von den Anfängen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. In: Bericht über den 8. österreichischen Historikertag, Bd. 16 (1965), S. 119—131.

1489²⁵, Gmunden „vor 1574“²⁶, Linz erstmals erwähnt für 1509²⁷, Steyr 1422²⁸, Vöcklabruck 16./17. Jahrhundert²⁹ und Wels 15. Jahrhundert³⁰. Für Freistadt fehlen nähere Angaben. Verglichen mit Augsburg und Nürnberg mag der Unterschied in den Vermögensverhältnissen der jeweiligen Stadtbewohner tatsächlich nicht so krass gewesen sein; daß aber auch bei uns mit starker sozialer Differenzierung gerechnet werden muß, ist selbst dann evident, wenn sich die Forschung bis jetzt noch kaum mit Fragen zur sozialen Schichtung auseinandergesetzt hat. Die sogenannten reichen Bürgerfamilien waren aber noch allemal Gegenstand der Stadtgeschichtsschreibung; sie sind es auch, die Zeichen ihres Daseins hinterlassen haben, sei es in Form von Urkunden, von Grabsteinen oder durch Stiftung von Kirchen und Kapellen, die heute noch bestehen.³¹ Konkrete Untersuchungen anhand statistischen Materials, spezielle Schichtenforschungen, wie sie heute erbracht und auch gefordert werden³², fehlen für unseren Bereich noch. Am weitesten fortgeschritten ist hier noch die „Grazer Schule“ unter Herwig Ebner, die in Form von zwei Disser-

²⁵ Städtebuch (wie Anm. 16), S. 124.

²⁶ Ebenda, S. 156.

²⁷ Ebenda, S. 201.

²⁸ Ebenda, S. 279.

²⁹ Ebenda, S. 310.

³⁰ Ebenda, S. 325.

³¹ Vgl. die bereits angesprochenen Arbeiten von Hoffmann (Anm. 10) und Groß (Anm. 11), sowie z. B. Hellmuth Feigl, Der niederösterreichische Weingartenbesitz der Linzer Bürger im 13. und 14. Jahrhundert. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1957, S. 7—29; Fritz Mayrhofer, Eine Untersuchung zur Linzer Bürgerschaft im Spätmittelalter. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1975, S. 11—34. Walter Aspernig, Mittelalterliche Welser Bürger und Bürgerfamilien T. I u. 2. In: Jahrbuch des Musealvereins Wels 18 u. 19 (1972 u. 1973/74), S. 76—86 u. 31—46; Georg Grüll, Die Bevölkerung von Freistadt um die Mitte des 16. Jahrhunderts. In: Freistädter Geschichtsblätter 2 (1951), S. 25—63, derselbe, Die Stadtrichter, Bürgermeister und Stadtschreiber von Freistadt. In: Freistädter Geschichtsblätter 1 (1950), S. 1—66; Cäcilia Doppler, Die Reformation und Gegenreformation in ihrer Auswirkung auf das Steyrer Bürgertum (Dissertationen der Universität Wien. 135.) — Wien 1977 (=Auswahl).

³² Vgl. dazu den von Ingrid Báthori herausgegebenen Sammelband „Städtische Gesellschaft und Reformation“. (Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung. 12.) — Stuttgart 1980, besonders die Beiträge von Erdmann Weyrauch, Über soziale Schichtung (S. 5—57) und Erich Fügedi, Steuerlisten, Vermögen und soziale Gruppen in mittelalterlichen Städten (S. 58—96). Ferner Olaf Mörke, Der „Konflikt“ als Kategorie Städtischer Sozialgeschichte des 16. Jahrhunderts. In: Beiträge zum spätmittelalterlichen Städtewesen. Hrsg. von Bernhard Diestelkamp. (Städteforschung A/12.) — Köln, Wien 1982, S. 144—161. Vgl. besonders über unseren Zeitraum auch Ulf Dirlmeier, Zu den Ursachen Städtischer Unruhen der Bauernkriegszeit. — Universität Siegen, Diskussionsbeiträge 15/83. Hans-Christoph Rublack, Probleme der Sozialtopographie der Stadt im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung. Hrsg. von Wilfried Ehbrecht. (Städteforschung A/7). — Wien, Köln 1979, S. 177—193. Vor diesem Hintergrund gelten Erich Maschkes Ansätze — vgl. dazu „Die Schichtung der mittelalterlichen Städtebevölkerung Deutschlands als Problem der Forschung“, „Mittelschichten in deutschen Städten des Mittelalters“, „Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands“ usw., alle in: Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und Gesellschaft. 1959—1977. (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 68.) — Wiesbaden 1980 — alle als methodisch überholt. Es ist zur Zeit kaum mehr möglich, eine annähernd gültige Literaturübersicht zu geben. Zuletzt war mir zugänglich: Soziale Schichtung und soziale Mobilität in der Gesellschaft Alteuropas. Hrsg. von Ilja Mieck. (Informationen der Historischen Kommission zu Berlin, Beiheft 5). — Berlin 1984 mit dem Beitrag von Ingrid Bathori über methodische und theoretische Probleme (8—28). Völlig unabhängig von dieser Richtung entstehen Arbeiten wie die von Rainer Schröder, Zur Arbeitsverfassung des Spätmittelalters. Eine Darstellung mittelalterlichen Arbeitsrechts aus der Zeit nach der großen Pest. (Schriften zur Rechtsgeschichte. Heft 32.) — Berlin 1984.

tationen über Graz und Judenburg sehr brauchbare Ergebnisse gebracht hat³³, wobei durchaus nicht vergessen werden soll, daß für diese zwei Städte durch Fritz Popelka sehr gute Vorarbeit geleistet worden ist.³⁴ In Oberösterreich hat Walter Aspernig ähnliches versucht³⁵ und eine Dissertation von Albert Müller über die Bevölkerung von Linz steht unmittelbar vor ihrem Abschluß.³⁶

Die vorliegende Arbeit ist in diese Gesamtproblematik eingebettet, erhebt aber nicht den Anspruch „Geschichte von unten“ zu betreiben, Schichtungsanalysen anzustellen — dazu fehlt es m. E. an entsprechenden Vorarbeiten, ja noch mehr an auswertbaren Quellen — oder strukturelle Vorgänge transparent zu machen, sondern sie will zeigen, daß sich unter Heranziehung der vorhandenen Quellen auf vergleichender Basis Erkenntnisse gewinnen lassen, die beim Studium zu einer einzelnen Stadt nicht möglich sind, in der Zusammenarbeit aber doch deutlich werden. Ausgangspunkt der Überlegungen war zwar nicht der Widerspruch zur eingangs zitierten Arbeit Wiesfleckers, sondern die Problematik des Bürger-Mitbürgerstreites in Linz, der in einer ausführlichen Arbeit Franz Wilflingseders dargestellt³⁷ und von Fritz Mayrhofer³⁸ verdeutlicht worden ist, aber der Widerspruch hat doch den letzten Anstoß gegeben.

Wilflingseder hat gezeigt, daß allein anhand des urkundlichen Materials eine ständige Auseinandersetzung zwischen Bürgern und Handwerkern nachzuweisen ist, die von Ende des 14. bis in das 18. Jahrhundert reicht. Ähnliche Beobachtungen, wenn auch nicht in dieser Ausführlichkeit, kennt die Literatur über Freistadt, Enns, Wels, Steyr und Gmunden; wir werden in der Folge noch genauer darauf eingehen. Eine Durchsicht der entsprechenden Archivverzeichnisse verstärkte die Hoffnung auf weitere Quellen zu diesem Thema.³⁹ Es hat sich schnell gezeigt, daß in kurzer Zeit nicht der gesamte von Wilflingseder angesprochene Zeitraum erfaßt werden kann, sodaß mit der Ära Kaiser Maximilians I. ein quellenbedingter, weil überlieferungsgünstiger Zeitraum ausgewählt werden mußte und konnte.

³³ Rautgundis Felser, Herkunft und soziale Schichtung der Bürgerschaft obersteirischer Städte und Märkte während des Mittelalters. Unter besonderer Berücksichtigung der Bürger der Stadt Judenburg. (Dissertationen der Universität Graz. 38.) — Wien 1977 u. Gerhard M. Dienes, Die Bürger von Graz, örtliche und soziale Herkunft — von den Anfängen bis 1500. (Dissertationen der Universität Graz. 46.) — Graz 1979.

³⁴ Fritz Popelka, Geschichte der Stadt Judenburg. Unveröff. Manuskrift. Judenburg 1951—1963; derselbe, Geschichte der Stadt Graz Bd. 1. 2., 2. Aufl. — Graz, Wien, Köln 1959/60.

³⁵ Walter Aspernig, Die soziale Schichtung der Bewohner von Wels im späten Mittelalter. In: Oberösterreich, Jg. 26 (1976), H. 4, S. 11—18 und Bericht des Bundesrealgymnasiums Wels 1971—76. — Wels 1976, 15—19. Methodisch weniger glücklich ist die Arbeit von Christoph Haidacher, Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur der Stadt Innsbruck im Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit. — Innsbruck: Geisteswiss. Diss. 1983, 379 S.

³⁶ Eine Auswertung der Quellen auf EDV-Basis. Vgl. dazu die bereits erbrachten Arbeiten von Friedrich Mayrhofer, Studien zur Geschichte der Linzer Bürgerschaft im Mittelalter, Hausarbeit am Institut für Österr. Geschichtsforschung 1974 und Karl Ehrenfellner, Der Rat der Stadt Linz von seinen Anfängen bis zur Josephinischen Magistratsregierung. — Wien: Phil. Diss. 1973.

³⁷ Franz Wilflingseder, Die Linzer Mitbürger. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Linz. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1966, S. 61—149.

³⁸ Mayrhofer, Bürgerschaft (wie Anm. 31).

³⁹ In diesem Zusammenhang sei auf die Bemühungen des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Stadtgeschichtsforschung hingewiesen, sämtliche Verzeichnisse stadtbewegener Quellen Österreichs zu sammeln und für die vergleichende Stadtgeschichtsforschung aufzubereiten. Ähnliche Überlegungen gibt es für Deutschland schon seit dem Jahre 1970: Vgl. dazu Bernhard Diestelkamp, Quellenverzeichnung als Voraussetzung und Aufgabe einer vergleichenden Städtegeschichte. In: Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung. Hrsg. v. Wilfried Ebbrecht (Städteforschung. Reihe A. 7.). — Köln/Wien 1979, S. 1—14 und dazu die warnenden Stimmen von Helmut Maurer aus Konstanz und Wolfgang Klötzer aus Frankfurt. In: Ebenda, S. 15—20 u. 21—27.

Es soll nun versucht werden, anhand der Aussage zu Einzelstädten, allgemein tragbare Erkenntnisse zu gewinnen. Im Vordergrund stehen dabei die Städte Linz, Steyr, Freistadt und Enns, die übrigen landesfürstlichen Städte Wels, Gmunden und Vöcklabruck sollen nur zum Vergleich herangezogen werden.

FALLSTUDIEN

1. Linz.

Erstmals im Jahre 1390 bestimmte Herzog Albrecht III., daß den Handwerkern nur der Handel mit Eigenprodukten erlaubt sei⁴⁰, der Handel mit Salz und Wein bleibt ihnen verwehrt. Wir wollen dies vorerst unkommentiert hinnehmen.

25 Jahre später reichen die Städte des Landes ob der Enns eine umfangreiche Beschwerde beim Landesfürsten ein, die unter anderem darauf hinweist, daß *die hanntwercker in steten schenkchen wein und treibent aller gewerb mit kaufmannschaft darumb die stet auch in abnemen koment. Also wenn der . . . hantwercker verschenkcht, was er hat, so seczt er sich wider zu seiner arbeit, dabey mus sein mitpurger, mit sambt im verderben, der dhain hantwerch kann.*⁴¹

Wir haben damit ein zentrales und für lange Zeit ungeklärtes Problem vor uns, das Schankrecht und die Gastung. Es geht hier um die Ausschaltung unerwünschter Konkurrenz, wobei das Problem enorm vielschichtiger ist, als es hier zum Ausdruck kommt, denn die anscheinend gegenüber den Handwerkern privilegierten Kaufleutebürger hatten schier überall Konkurrenten: Im Falle von Linz das am anderen Ufer der Donau gelegene Dorf Urfahr⁴², Gäuwirtshäuser auf dem Land⁴³, und nicht zuletzt die Freihäuser von Adel und Geistlichkeit in der Stadt, in denen auch immer wieder Wein ausgeschenkt wurde⁴⁴ und vermutlich nicht gerade der schlechteste.

Im Jahre 1438 erlaubte Herzog Albrecht V. den Handwerkern, sich während der beiden großen Jahrmärkte⁴⁵ als Gastwirte zu betätigen. Sie mußten allerdings den Wein von den Kaufleutebürgern beziehen. Für den Eigenbedarf an Salz und Wein konnten sie auch von Fremden kaufen. Die darüber ausgestellte Urkunde enthält auch die Bestimmung, daß zu Steueranschlägen und zur Abnahme der Ämterrechnungen drei bis vier Handwerker beigezogen werden sollen.

Die Argumentation der Handwerker lief darauf hinaus, daß sie *arbeit mit wein, getraid und Salz und auch anderen gewerben und handlung ze treiben, die ir vorvodern ze Lynz und sie von anfang der stat gehabt haben.*⁴⁶

König Ladislaus hat im Jahre 1453 dieses Privileg bestätigt⁴⁷ und acht Jahre später hat Herzog Albrecht VI. die Vergünstigung wieder zurückgenommen.⁴⁸ Die näheren Umstände bleiben mangels vorhandener Quellen im Dunkeln.

Kaiser Friedrich III. hat dann im Jahre 1491 versucht, einen Meilenstein in dieser unerquicklichen Sache zu setzen. Seine Entscheidung wurde bis jetzt dahingehend interpretiert, daß er den Hand-

⁴⁰ Wilflingseder, Mitbürger (wie Anm. 37); Mayrhofer, Bürgerschaft (wie Anm. 31), S. 17. Vgl. dazu neuerdings Fritz Mayrhofer, Die Rechtsquellen der Stadt Linz (Fontes rerum Austriacarum. Abt. 3: Fontes iuris. III/11) — Wien 1985, n. 108, S. 161.

⁴¹ Mayrhofer, Bürgerschaft (wie Anm. 31), S. 17; Wilflingseder, Mitbürger (wie Anm. 37).

⁴² Vgl. dazu zuletzt Fritz Mayrhofer und Willibald Katzinger, Urfahr im Wandel der Zeiten, In: Ausstellungskatalog „Erinnerungen an Alt-Urfahr“. — Linz 1982.

⁴³ Vgl. dazu u. a. Winner, Adeliger Stand (wie Anm. 10) und Zauner, Städtewesen (wie Anm. 6), 113.

⁴⁴ Georg Grüll, Die Freihäuser in Linz. — Linz 1955, S. 21f.

⁴⁵ Mayrhofer, Bürgerschaft (wie Anm. 31) 189; derselbe, Rechtsquellen (wie Anm. 40), n. 150, S. 209.

⁴⁶ Ebenda.

⁴⁷ Mayrhofer, Rechtsquellen (wie Anm. 40), n. 161, S. 224.

⁴⁸ Ebenda, n. 177, S. 255.

werkern das Recht zur Weinschank einräumte und daß er vor allem — als besonders revolutionär — die Heirat zwischen Handwerkern und Bürgern erlaubt hat.⁴⁹

Sicherlich hat bei dieser Entscheidung mitgespielt, daß Friedrich III. hier seine Residenz genommen hat, daß er ein Jahr vorher Linz zur Hauptstadt des Landes erklärt hat usw. Dies alles deutet darauf hin, daß er der Stadt größere Zuneigung entgegengebracht hat, als vergleichbaren anderen. Es ist auch einleuchtend, daß er vor allem Ruhe in der Stadt wollte, wußte er doch aus eigener Erfahrung zur Genüge, wie weit eine unzufriedene Bürgerschaft gehen konnte.⁵⁰ Revolutionär im eigentlichen Sinn war die Entscheidung aber wohl kaum. Er entscheidet, daß *umb aufnemens willen diser unsnre Stat Lynnzt* und damit sie immer mit Wein, Getreide und anderen „Notdurften“ gut versorgt sei, die Handwerker *so unnsrer Burger hie sein Weinschenken* und ihre Erzeugnisse in den Handel bringen dürfen. *Dessgleichs dieselben vom Rate und kauflewt widerumb all Recht, Übung und gerechtigkeit, so die obbemelten Hanndtwercher gebrauchen, haben und geniessen sullen.* In diesem Zusammenhang — und nur in diesem Zusammenhang — fährt die Urkunde fort: *Und ob sich derselben Burger oder Irer Khinder aines, oder mer, zu ainer Wittiben oder Tochter der bestimbten hanndtwerck mit heyrat keret, so sol alsofft demselben die Recht, so dasselb Hanndtwerch hat, zu gebrawchen zusteen und vervolgen.*⁵¹ Dies ist auch für den umgekehrten Fall vorgesehen.

Friedrich III. will damit nur der Klage der Bürger, daß die Handwerker sozusagen auf zwei wirtschaftlichen Beinen stehen, wenn sie bürgerliche Hantierung betreiben, den Boden entziehen. Was er erlaubte, ist nicht die Möglichkeit der Verehelichung zwischen Bürgern und Handwerkern (diese war auch vorher gegeben), sondern, daß ein Bürger über die Einheirat in ein Handwerk, dieses Handwerk auch ausüben, bzw. ausüben lassen konnte, ohne eine entsprechende Ausbildung genossen zu haben. Es war dies der ganz normale Zugang zur Meisterwürde für einen Handwerksgesellen, der aber dem nicht handwerklich ausgebildeten Sohn eines Kaufmannes bis dahin verwehrt gewesen ist. Der umgekehrte Weg — vom Handwerksmeister zum Kaufmann — ist ebenfalls immer offen gewesen; es kann nun keineswegs angenommen werden, daß ein Kaufmann durch eine solche Einheirat freiwillig einen sozialen Abstieg mitgemacht haben würde, vielmehr ist daran zu denken, daß er damit seine wirtschaftlichen Möglichkeiten ausgebaut hätte.

Mit dieser Vorgangsweise hat Kaiser Friedrich III. das alte Argument, daß die Handwerker einen Vorteil hätten, weil sie sich bei einem mißglückten Ausflug in den Handel wieder auf ihr Handwerk zurückziehen könnten, während dies den Kaufleutebürgern verwehrt sei, aus dem Weg geräumt.

Zur Beweisführung, daß Heiraten zwischen Handwerkern und Bürgern theoretisch immer möglich gewesen sind, ja daß Bürger sogar Adelige heiraten konnten, vgl. die Beispiele bei Preuenhueber.⁵²

So gut dies ausgedacht schien, so schlecht war vermutlich die Wirkung, denn sechs Jahre später sieht sich König Maximilian I. ebenfalls genötigt, in dieser Angelegenheit einzutreten. Ende des Jahres 1497 schrieb Landeshauptmann Georg von Losenstein an die Stadt Enns, daß sie für den 7. Dezember Abgeordnete nach Linz senden sollen, um den Streit zwischen den Handelswerkern und Bürgern von Linz zu einem Ende zu führen.⁵³ Sein Eintreten und ein Befehl des Kaisers, die

⁴⁹ Wilflingseder, Mitbürger (wie Anm. 37) 71f.; Mayrhofer, Bürgerschaft (wie Anm. 31) 20 und derselbe, Rechtsquellen (wie Anm. 40), n. 202, S. 281.

⁵⁰ Gemeint ist seine Gefangenschaft in der Stadt Brügge. Vgl. dazu Wiesflecker (wie Anm. 66).

⁵¹ AStL, Urk. 1491 Oktober 7; Mayrhofer, Rechtsquellen (wie Anm. 40), n. 202, S. 255.

⁵² Preuenhueber (wie Anm. 8), S. 141, 192 usw.

⁵³ Oberösterreichisches Landesarchiv, Stadtarchiv Enns (in der Folge zitiert: OÖLA, StA Enns), Sch. 1: Schreiben vom 3. Dezember 1497.

leidige Sache am letzt vergangenen Montag zu bereinigen, hätten keinen Erfolg gehabt, weil die Bürger weggeritten seien.

Am 29. Dezember hat nun Kaiser Maximilian I. beiden Teilen eine Satzung gegeben, die sie *hinfür an alle waigerung und auszug halten sollen*.⁵⁴ Der Salz- und Getreidehandel für die Handwerker wird bestätigt, das Recht zur Weinschank auf die beiden Jährmärkte, die Weihnachtszeit und die allfällige Anwesenheit des Landesfürsten in Linz beschränkt. Auch sollen unter den Handwerkern nur jene verstanden sein, *so in der Statt lynntz behawest sein und also hewslich in der Statt sitzen*.⁵⁵ Ein Hinweis auf die Einheirat fehlt, der Versuch Kaiser Friedrichs III. dürfte mit großer Wahrscheinlichkeit gescheitert sein. Wer unter den Handwerkern, *so unnnser Burger hie sein*⁵⁶, zu verstehen ist, wird von Maximilian I. konkretisiert. Es heißt zweimal *in der Statt*. Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir erstens annehmen, daß dies auch schon Kaiser Friedrich III. so gemeint hat und daß zweitens damit das Gebiet innerhalb der Stadt zu verstehen ist. Im übrigen wird in dieser Urkunde die Bestimmung wiederholt, daß für den Steueranschlag bzw. für die Abnahme der Ämterrechnungen drei bis vier Handwerker beigezogen werden müssen.

2. Steyr

Am besten sind wir über die wirtschaftlich stärkste Stadt dieser Zeit unterrichtet. Dies trifft nicht nur deswegen zu, weil Valentin Preuenhueber in seinen Annales Styrenses der uns interessierenden Affäre breitesten Raum widmet⁵⁷, sondern auch, weil darüber hinaus die Quellenlage als vergleichsweise sehr gut bezeichnet werden kann.⁵⁸ Preuenhueber hat nicht nur die erste, sondern auch die beste Stadtgeschichte Oberösterreichs bis herein in das 20. Jahrhundert geschrieben. Seine Interpretation der Quellenlage zeichnet sich durch eine außergewöhnliche Objektivität bei der Wiedergabe der Geschehnisse aus.⁵⁹ Nach einer eingehenden Prüfung der Originalquellen stellte sich heraus, daß seiner Darstellungsweise weitgehend gefolgt werden kann und deswegen auch gefolgt wird. Ohne jetzt auf eine Einzelkritik einzugehen, ist festzustellen, daß alle nachfolgenden Autoren, die zum Großteil von ihm abgeschrieben haben, seine klare und unvoreingenommene Urteilskraft nicht mehr erreicht haben.⁶⁰

2.1. Der Ausgangspunkt

Ende des Jahres 1506, knapp vor den neuen Ratswahlen, wollten Bürgermeister, Richter, Rat und die Genannten der Stadt Steyr etliche *Statuta, Ordnung und Polizeiaufrichten*, besonders wollten sie das Handwerk regeln, angeblich nach alten Gewohnheiten und Gebräuchen.

⁵⁴ AStL, Urk. 1497 Dez. 29.

⁵⁵ Ebenda.

⁵⁶ Wie Anm. 51.

⁵⁷ Preuenhueber, Annales (wie Anm. 8), S. 174—198, 200, 201 von insgesamt 358 Seiten.

⁵⁸ Herrn Dr. Volker Lutz vom Kulturamt der Stadt Steyr sei an dieser Stelle der herzlichste Dank für die freundliche Unterstützung bei den Archivarbeiten ausgedrückt.

⁵⁹ Die Annales hat er zwischen 1620 und 1630 verfaßt. Vgl. zu ihm besonders Karl Eder, Ein Reformationshistoriker — Valentin Preuenhueber. In: Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte, Jg. 3 (1937), H. 3/4 und in: Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr 15 (Dezember 1955), S. 3—16; Erlefried Kroboth, Einiges über Valentin Preuenhueber und seine „Annales Styrenses“. In: Amtsblatt der Stadt Steyr, Jg. (1965), n. 9; Josef Ofner, Annales Styrenses. Ein Nürnberger Druck aus dem 18. Jahrhundert. In: Oberösterreichische Heimatblätter, Jg. 20 (1966), S. 63—70.

⁶⁰ Franz Xaver Pritz, Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr und ihrer Umgebung. Nachdruck der Ausgabe 1837: Steyr 1965; Ilse Neumann, „... und sage euch ab auf euer Leib und guot . . .“ In: Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr 17 (1957) 3—7 u. a.

Dagegen opponierte ein Teil der Bürgerschaft, unter ihnen besonders die Handwerker, heftig. Ihr Anführer war Ulrich Prandstetter, der bei heimlichen Zusammenkünften und Beratschlagungen in seinem Haus an die 180 Bürger beredet und auf seine Seite gebracht haben soll. Er hat auch mehrere Artikel zusammengetragen, um sie bei der bevorstehenden Wahl einer ganzen „Gemain“ vor dem Rathaus vorzutragen, um dann die Wahl entsprechend zu gestalten.⁶¹ Sie beinhalten im wesentlichen folgende Punkte:

1. Rat und „Gemain“ sollen Ordnung und Polizei zum gemeinen Nutzen aufrichten, damit sich der Handwerker wie der Bürger ernähren könne.
 2. Nicht der alte, sondern der neue Rat soll den Bürgermeister wählen.
 3. Schwäger, Vettern, Schwiegersöhne und Schwiegerväter sollen nicht gleichzeitig im Rat sitzen. Das sei in keiner Stadt gebräuchlich, nur in Steyr seit einiger Zeit.
 4. Die Stadtprivilegien seien der „Gemain“ vorzulesen, damit sie sich danach halten kann.
 5. Steueranschläge sollten im Beisein der ganzen „Gemain“ erfolgen. Die Einnahmen sollen ordentlich verrechnet werden, wozu einige aus der „Gemain“ gewählt werden mögen, die dies jährlich tun.
 6. Die Genannten sollen auf Seite der „Gemain“ stehen. Wenn im Rat etwas vorkommt, das der „Gemain“ schädlich ist, sollen sie es ihr mitteilen.
 7. Die „Gemain“ soll den Richter aus dem Rat oder der „Gemain“ erwählen können.
 8. Obwohl der Bürgermeister Caspar Flädarn meint, daß der Rat der „Gemain“ keine Rechenschaft schuldig sei, soll diese erfolgen, weil es sonst auch der Messerer Ordnung zuwider läuft. Weil sie sich weigern, Rechnung zu legen, ist die „Gemain“ nicht schuldig, sie wieder zu wählen, bis sie Rechnung gelegt haben.
 9. Sollen zwei aus dem Rat und zwei aus der „Gemain“ gewählt werden, denen das Jahr hindurch die Rechnungen übergeben werden sollen. Diese vier sollen zur Wahlzeit Rechnung legen und auch die Schlüssel zu den Stadtfreiheiten verwahren.
 10. Bürgermeister, Richter, Rat und „Gemain“ sollen jährlich zusammenkommen und Polizei und Ordnung verfassen und in ein Buch einschreiben.
- Welcher Bürger diese Artikel nicht annehmen wolle, den soll man halten und strafen, wie einen, der dem gemeinen Nutzen zuwider und dem Landesfürsten untreu sein.

Im Libell, das diese Punkte zusammenfaßt und das die Grundlage für eine Eingabe der Bürger an den Kaiser gewesen sein dürfte⁶², steht außerdem noch, daß Uetz Prandstetter diese Artikel an die Zechmeister austeilen ließ, die sie ihren Bruderschaftsmitgliedern zur Kenntnis brachten. Wer fü r die Artikel gewesen ist, ließ sich einschreiben. Am Sonntag Leopoldi (15. November) sollen im Haus des Prandstetter die Artikel beschlossen worden sein.

Der Rat meldete dem König auch, daß Ulrich Prandstetter schon *vormaln etlicher auffrur in der gemain ursacher* gewesen sei. Die Artikel dienten auch keineswegs dem Allgemeinwohl, sondern hätten nur den Zweck, *den posel in ainen Raut (zu) hetzenn*.⁶³

Wie wir noch hören werden, haben beide Parteien Abgesandte zum damals in Salzburg weilenden König geschickt. Für den Rat sind Michael Kernstock, von dem wir noch hören werden, und Caspar Fuxberger gereist.

Maximilian I. hatte damals andere Sorgen, befand er sich doch kurz vor der Reise nach Rom, um sich zum Kaiser krönen zu lassen und der Krieg mit Venedig stand unmittelbar bevor.⁶⁴

⁶¹ Preuenheuer (wie Anm. 8), S. 174ff.

⁶² Stadtarchiv Steyr, Mittelkasten, Lade 10, Nr. 168.

⁶³ Ebenda.

⁶⁴ Hermann Wiesflecker, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit Bd. 3. — Wien 1977, S. 354ff.

Wohl deswegen hat er seinem alten Freund und Kampfgenossen Wolfgang von Polheim⁶⁵, der damals Oberst Hauptmann der Niederösterreichischen Lande gewesen ist⁶⁶, mündlich befohlen, die Aufrührer einzuziehen (gefangen zu setzen) und der gebührlichen Strafe zuzuführen.⁶⁷ Interessanterweise ist Wolfgang von Polheim dieser Aufforderung nicht nachgekommen, sondern hat in einem Schreiben an die Stadt Steyr (vom Quatember-Mittwoch vor Weihnachten) angeordnet, daß die Bürgermeister-, Richter- und Ratswahl bis auf weiteres eingestellt werden soll und daß bis dahin alle Versammlungen und Zusammenkünfte in Steyr verboten seien.⁶⁸ Möglicherweise ist dies auf eine Intervention der Aufständischen zurückzuführen — sie werden in den Quellen übrigens immer als „die, die gegen den Rat stehen“ bezeichnet — die befürchteten, daß der Rat gegen sie vorgehen werde, bevor sie ihr Anliegen bei der Wahl verwirklichen können. Darum hat Wolfgang von Polheim dem Rat aufgetragen, einen gänzlichen Stillstand zu halten, bis die Angelegenheit geregelt ist. Auch sollten sie den Gastlstorffer im Gefängnis *ziemlich* und ohne Leibschenken halten. Dieser war nämlich verhaftet worden, weil er einen seiner Mitbürger, den Hanns Rauchenberger, auf offener Straße angeredet und mit der Frage bedrängt hat, ob er es nun mit der schwarzen oder weißen Rotte halten wolle. Was dies bedeuten soll, wird weiter unten klar werden.

Zu Anfang des Jahres 1507 — der Termin der Ratswahl, Sonntag vor St. Thomas, war inzwischen verstrichen — kam Wolfgang von Polheim in Begleitung von Bartlme von Starhemberg, Dr. Johann Fuxmagen und Georg von Seisenegg selbst nach Steyr, um die Angelegenheit einer Lösung zuzuführen. Die „Widerwärtigen“, wie sie bei Preuenhueber genannt werden, haben Georg von Losenstein als Beistand gebeten.

Der Rat und die „Gemain“ wurden vor die Herrn Kommissarien in das Schloß Steyr gefordert, wo die „Widerwärtigen“ ihre Artikel übergeben haben, nicht ohne sie noch einmal mündlich zu erläutern:

Der Rat, so sagten sie, würde zum Schaden und nicht zum Nutzen der ganzen Stadt arbeiten. Die Ratsmitglieder würden sich selbst bereichern und daneben den Handwerksmann verderben lassen. Deshalb trachten sie auch, nur Verwandte in den Rat zu bringen, denen sie die besten Ämter zukommen lassen würden.

Aber weder über die Ämter noch über die Steuereinnahmen würde ordentlich Rechnung gelegt. Wenn aber jemand aus der „Gemain“ etwas vom allgemeinen Nutzen der Stadt redet, wird er ins Gefängnis gebracht.

Z. B. sei Lorenz Gutbrodt vor acht Jahren noch ein armer Diener gewesen, habe aber in dieser Zeit an die 8.000 Gulden im Messerhandel verdient. Er habe sich an fremde Leute gehängt und alle Messer aufgekauft, sodaß diejenigen, die bisher den Messerhandel geführt haben, nun keinen Handel mehr betreiben können. Dies sei dem Rat zwar angezeigt worden, dieser hätte aber dagegen nichts unternommen.

Die Mitglieder des Rates antworteten darauf, daß sie immer nur den Gemeinnutz der Stadt im Sinne gehabt und gerade jetzt mehr geleistet hätten, als alle Räte seit Menschengedenken. So sei z. B. der Streit mit Waidhofen a. d. Ybbs beendigt worden⁶⁹ und auch in der Angelegenheit der

⁶⁵ Vgl. dazu Preuenhueber, Annales (wie Anm. 8), S. 484f. (=Genealogia Polhaimiana).

⁶⁶ Wiesflecker, Maximilian I. (wie Anm. 64), S. 239ff.

⁶⁷ Preuenhueber, Annales (wie Anm. 8), S. 175f.

⁶⁸ Ebenda.

⁶⁹ Im Jahre 1501 war laut landesfürstlicher Entscheidung die Handelslizenzen mit Roheisen für Waidhofen a. d. Y. auf drei Meilen eingeschränkt worden, Steyr übernahm den alleinigen Vertrag des Innerberger Eisens. Vgl. dazu Edmund Frieß, Geschichte der Hammer- und Sensengewerke in Waidhofen a. d. Ybbs bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts. In: Jahrbuch f. Landeskunde von Niederösterreich, NF10 (1911), 146f.

Maut zu Enns hätten sie Erfolg gehabt.⁷⁰ Dabei hätten sie ihre eigenen Geschäfte vernachlässigt, während Ulrich Prandstetter mit seinen Anhängern beim Wein gesessen sei. Dem Rat wäre es nur recht und er wolle es auch wünschen, daß alle Handwerker und alle aus der „Gemain“ Reichtum und Vermögen hätten, aber das gäbe es an keinem Ort, in keinem Land und in keiner Stadt, daß der Reichtum durchgehend für alle gleich sei. Es gäbe überall Arme und Unvermögende. Daran trage weder die Stadt noch der Rat schuld.

Es würde in Österreich nur wenige Städte geben, wo jedermann allen Handel und alles Gewerbe so frei ausüben könne, wie in Steyr. Jeder, der das Bürgerrecht erworben und um 24 lb d Anliegenden (= Realien) im Burgfried hat, könne jeden Handel mit der Ausschank, Venediger Kaufmannsware u. dgl. treiben, er sei Handwerker oder nicht. Es wäre aber sicherlich besser, wenn der Handwerker bei seinem Handwerk und der Bürger bei seinem Gewerbe bleiben würde.⁷¹

Bezüglich der Rats- und Ämterwahl verwiesen sie auf die alten Privilegien, gegen die sie auf keinen Fall verstößen wollten.

Über die angekreideten Verwandtschaften führten sie an, daß diese so weitläufig seien, daß sogar ihre Kinder untereinander heiraten könnten.

Wegen der öffentlichen Verlesung der Privilegien meinten sie, daß es gar nicht so lange her sei, daß dies zuletzt gesehen sei. Außerdem bringe es keinerlei Nutzen.

Der Steueranschlag werde jeweils im Beisein des Bürgermeisters, des Richters, der zwölf vom Rat, der 18 Genannten und in Anwesenheit von mindestens zwei Männern aus jeder Zeche vorgenommen. Das seien insgesamt an die 50 Personen, sodaß keinerlei Heimlichkeit vorkommen könne. Die Wahl der Genannten erfolge nach altem Herkommen. Ihre Institution ist eingerichtet worden, -um die Ratsherren in ihren Pflichten zu entlasten. Ursprünglich habe es nur den Richter und sechs Räte gegeben, die dann auf 12 erhöht worden sind. Als sich aber die Bevölkerung vermehrte und man das Privileg zur Bürgermeisterwahl erhalten hatte, sei vom Rat die Wahl der 18 Genannten eingeführt worden, der „Gemain“ zu lieb und vor allem, damit sie weniger zu murren haben. Die Öffentlichkeit bei Ratssitzungen sei für das Gemeinwesen gefährlich und deswegen nicht zu gestatten.

Die Wahl des Richters aus dem Kollegium des Rates und nicht aus der „Gemain“ sei ein altes Herkommen. Wer zu einem Ratsherrn nicht tauglich sei, wäre es übrigens auch zum Richter nicht. Die Rechnungen würden vor den 32 gelegt (= Bürgermeister, Richter, 12 Stadträte und 18 Genannte). Sie seien alle vorhanden und könnten den anwesenden Commissarien vorgelegt werden. Sie seien aber Stadtgeheimnis und ihre Veröffentlichung deswegen nicht ratsam. Die Einnahmen von den Stadtmütern, wegen denen die Aufständischen ein so großes Geschrei erheben, würden gerade ausreichen, um die Brücken und die Wächter, Diener und Torsteher zu erhalten.

Mehr als die 32 bräuchten nicht gewählt zu werden. Die Schlüssel zu den Privilegien würden drei ehrbare Bürger und der Kirchenmeister verwahren.

Und zuletzt sei wegen der jährlichen Zusammenkünfte zu sagen, daß diese ohnedies stattfinden. Im übrigen forderten sie von den Commissarien, daß sie den Prandstetter und seinen Anhang bessern (= strafen) sollten. Über den Gutbrodt sei beim Rat nie eine Klage eingetroffen; aber wenn es ihn nicht geben würde, wäre wohl so mancher Meister mit Weib und Kind ohne Brot.

Die Commissarien wollten vom Rat noch wissen, wieso das Messererhandwerk in Steyr einen derartigen Rückgang habe. Darauf antworteten sie, daß

- Vor allem der Handel mit den Messern ungarischer Gattung abgenommen habe. Dieser Handel ist immer von ungarischen Kaufleuten abgewickelt worden, die im Tausch Pfeffer gebracht

⁷⁰ Josef Amstler, Geschichte der Stadt Enns. — Enns 1969, 43: Sämtliche Waren, die auf der Enns verfrachtet wurden, unterlagen der dortigen Maut. Eine genauere Untersuchung steht noch aus.

⁷¹ Preuenhueber (wie Anm. 8), S. 177.

haben.⁷² Nun sei aber der Pfefferhandel mit der Walachei und mit Siebenbürgen in Calecut und Venedig zum Erliegen gekommen.

2. Hätten sich die Messerer zu sehr auf die Erzeugung der „Schechner“ spezialisiert. Diese seien aber, weil nur mit Holz beschalt, eine schlechte Arbeit.
3. Hätten die Werkstätten in Waidhofen, St. Pölten und anderswo durch ihre gute und fleißige Arbeit zugenommen; sie wird der steyrischen vorgezogen.

2.2. Die Klagen

Es ist nun interessant, dazu den Standpunkt der „Aufständischen“ zu vernehmen, der eigentlich nicht eine Replik auf diese Beweisführung ist, sondern eine Klage aus späterer Zeit, die leider, wie die meisten Eingaben der Handwerker, undatiert ist.⁷³ Aus dem Inhalt geht aber hervor, daß es sich um generelle Anliegen handelt, die zeittypisch gewesen sein dürften: Es handelt sich dabei mit großer Wahrscheinlichkeit wieder um eine öffentliche Verhandlung vor Kommissarien, weil auf die Klagen stets eine Entscheidung, ein Abschied folgt. Preuenhueber hat uns darüber nichts vermittelt, umso mehr scheint es gerechtfertigt, hier den Originalwortlaut widerzugeben.

Darumb so ain armer Handwercher, der nicht bereit gelt hat, kumbt zu den, so den eysen handfürn, werch zeugs, Stahl und eysen bedorff, so gibt man im two purd an der Arbait umb Messer, die wegen zwen zennten, umb drew phund Sechzig phenning, und geben doch den Freunden, so ausser der Statt Steir von in kawffen, den über drew phund phenning nicht, bey weil darunder. Das gupuret ainem Rat zu wennden. Es geschicht aber nicht, ursach etlich haben darinnen die nutzperkait.

Item will der arm, so er ye gelt müß haben, den werzeugs wider hingeben, unnd dem , davon er erstlich gekaufft, so kaufft derselb Ime den wider ab, solten über dritthalb phund, aber nympet den werch zewg wider an seine schuld umb zwenundzwaintzig schilling phenning, als der den Gastelestorffer angetragen, den armen, newlichen gethan, tut der arm verliesen sechs schilling phenning, wie erpermlich das wer?

<i>Abschid</i>	<i>Auf die vorbenenten Artigk ist des obristen hawbtmann unnd der küniglichen Rete Ratslag unnd bevelch: Es soll bey dem vorigen küniglichenn Entschid beleiben, gehandhabt und deshalb geschefft darüber gefertigt werden.</i>
----------------	---

Item kumpt der arm handtwercher zu den Reichen Burgern und Kaufleuten in der Stat Steir, ains teils im Rat gesessen, auch die Reichen messerrer, bringt sein arbait zekawffen geben. Er kauft auff das kluegest ab, sind es messrer, Schechner genent, das hundert per V 1/2 β phenning und gesteet den armen messrer der Werk zeug, der ausserhalb seiner herten arbait das hundert ob V β 20 d.

Also zu versteen:

<i>Ain hundert klingen von Klingenschmid per</i>	<i>LXXX d</i>
<i>davon zu schleissen</i>	<i>XXX d</i>
<i>die Schalen</i>	<i>VIII d</i>
<i>zu beschayden</i>	<i>XX d</i>
<i>umb Messing</i>	<i>VI d</i>
<i>zu Straffen</i>	<i>II d</i>
	<i>suma V β XVI</i>

⁷² Vgl. dazu das Wiener Stapelrecht!

⁷³ In einem Libell gemeinsam mit den anderen Begebenheiten bei der Wahl zusammengeschrieben unter dem Titel *Die beswerung der Gemain, daraus Romischer Kner Mt als Lanndfürstenn und Herrn Camergut*

Abschid

Der küniglichen Mayestatt hawptman unnd Räte vorgenent Ratschlag, die, so jährlich zu der policei aufzurichten verordnet sein, sulen mit sampt Burgermaister, Richter und Ratte zu Steir guete ordnung fürnemen, inn solhen beswerungen wenndung thun und wo Inen deshalb von der oberkait anstatt des Lanndfürsten weiter bei stanns und hanndhabung nott thun wurde, ist die Oberkait erpütting, inen solhe hilff unnd verstands mit zu thailn.

Es haben vor zeiten etlich kaufflewt von Nürnberg, Gretz unnd annderer Ennen gen Steir gehandlt, den armen messrer abkauft da hundert Schechner mit puchs beschallt, per Xß d Darumb paregelt geben, das der arbaiter woll zu hatt mügen kumen. Das sich die Messer kewffer dieselb zeit zu Steir beswärt, das handtwerch der Messer für ainen Rat gefordert, daselbs sich erpetten, das man der auswenndigen kawflewt sol absteien, dann sy des Hannitwerck zu in versehen. Aber das Handwerck ist durch sy gedrunden worden, von Xß d biß auf VI s XVI d mit den puchschallen. Dannoχ mueß phenwert, gewandt, Smaltz, Kefß, Wachs, Prot, Kleyben, Honig, Letzelten, Kertzen, Härting, Visch, Varb, das nach dem hochsten zenennen, unnd so der arm das wider solt zu gelt bringen, mocht er nit vill über halben tail darauf lösen solhe phennwert die entschid abgenomen.

Durch solh drang unnd der Kawflewt Fragneren wirt auch den armen Fragner, die sich des Fragenswerch allain solten betragen, die Narung genomen.

Item die Reichen Messer, die ainem Rat angeherig unnd wider gemain Nutzen steen, geben iren Stuckwerchern, den armen Messern, hundert Schechner mit holtz geschalt per VIIß d. Der arm kann die über VIß d nicht verkauffen unnd mus der arme Stuckwercher dem Reichen Messer darumb VI messer ausmachen. Der gleichen geben sy den smiden, Schleifern solhen verderblichen kauf.

Auch so sein die Reichen maister unnd die gemain im handtwerch gemainklich aneinanderr widerwertig, darumb ist das handtwerch unwirdig. So hat der Reich maister vil Stuckwercher, denselben gibt er allerlai phenwert, das in dem Entschid verboten ist, wievor begriffen, unnd bringen die Messer umb halbgelt auf. Er gibt aber nicht destweniger die Messer tewr dar, zu lannge frist mit der bezallung. Ist vor inn ainem gantzenn Handtwerch ain Zall, nemlich XV messer zu machen, fürgenomen, auch das in dem handwerch verfoligt, unnd ain beschaw (der) vas, unnd die vas mit der Statt zeichen geprennt sein sullen. Aber vom Bürgermaister unnd Rate nicht gehandlt noch aufgericht, dar durch gantz verderben dem handtwerch, auch annderm allen verfoligt.

Abschid

Auff die yetzigen artikel ist verrer der küniglichen Rete Ratschlag unnd bevelch, es sol in krafft des vorigen entschieds wenndung gethan unnd gehanndhabt werden.

Item ein Messer mit Namen Stürnfrid hatt verkauft dem Kolnpecken ain hundert pawern Messer umb VIIß phenning, das im werch zwegen selben VIIß XII d gesteet ausserhalb seiner herten arbait, unnd hat daran müssen nemen ain metzen korn per LXXX d. Unnd an dem Markht hat mans die weil geben per LXV d. Nachmals hat er vor ainem Rat solher not des Kauffs geret unnd geklagt, darumb haut in ain Raut swärlich gesennknust.

Abschid

Sol dem Burgermaister, Richter unnd Rate fürgehalten werden, die sollen dar inn der billichait nach, damit der arm unnnbeswert beleib, handeln.

Die beswerung der Klingenschmid halben, haben sy zu menigmall Irer beswär bey ainem Rate beklagt, das sy bey küniglichem Entschid durch sy nicht gehanndhaft werden, unnd gepettern,

abgann, die statt in Nachtail, die gemain in verderbenn kommen unnd der gemain Nutz verhindert ist. Die Zusammenstellung erfolgte erst nach der neuen Wahlordnung von 1507 (vgl. unten S. 37f); Stadtarchiv Steyr, Mittelkasten, Lade 10.

mit den Messrern zu verschaffen, dem küniglichen entschied volziehung zethun, aber bey in nicht erlanngen mügen unnd denn küniglichen entschied nicht vor augen gehapt unnd zu gesehen, das wir in ganntz verderbenn kommen sein. Wo unns Ewer gnad nicht wendung dar Innen thun wurd, deshalbun unns die vom Rat von hewslichen Ern und von Weib und Kindern dringen wurden.

Abschid *Es sollen dem küniglichen entschied, wie obstett, beleiben, unnd da wider gethan niemandn gestat werden.*

Die beswerde der Schleiffer, das in die müssen geben an irer arbeit zwen zennten werch zewg umb drew pfund LX d, müssen sy geben XX β d. So nimpt auch der Offerl an dem Zyns nicht tewrer, wie wol er ainer des Rats ist, unnd dar inn ain wennder sein solt, auch ander desgleichen. Sollen sy vil dem Rat geklagt haben, in darinn wenndung zethun unnd bey kü Entscheid handt ze haben. Aber die vom Rat den Kü. entschied veracht und sy zu verderben bracht.

Abschid *Soll auch, wie vor angezaigt ist, verhüet werden.*

Sy halten die Slosser nicht bey Iren gebrauch, suntern Hueffschmid machen all arbeit, das den Schlossern gepürdt, dann allain die Schloß nicht. Auch haben sy die Slosser all in venngknus gelegt, das sy ain umb ain vnzimblichen handl haben Straffen wellen, das die Straff über vier khandl wein nicht gewesen wer, ist das handtwerch wol umb XV lb d kommen. Man gibt auch dem handtwerch umb arbeit lauter phenwert. Die vom Rat troen auch den Handtwerchern, sy von allen iren Freyhaiten zu bringen.

Abschid *Dar inn sol durch die, so zu der policei gegeben, der Billichait nach gehandelt, dardurch die armen vor beswerung auch verhüet werden.*

Die peckhen sten by ainem Raut, bringen nichtz an. Ist ursach, sy pachen nit albeg die groß des prots, als sy thun sollen, offt zu Straffen wärn. Das in übersehen auß nutzperkait der vererung, so etlichenn, die dem gemainen nutz nicht nach stöllen, geben.

Abschid *Sollen ain Rat darein sehen, damit sollichs gewendt werde.*

Wenn Behem kommen, die da Visch bringen, die haben die gantzen Wochen fail unnd geben der gemain kain pfenwert. Sy sullen drey tag, wie von alter her kommen ist, fail haben, so geben sy der gemain ain rechten kauff. Oder sy geben den Vischern auch ain pfenwert, das der Vischer sich auch nern möcht, unnd der gemain ainn phennwert geben.

Abschid *Darinn sollen aber ain Ersamer Rate sampt dennen, so zu der Policei verordnet, das Nutzlich ist, furnemen, damit es bey guter ordnung beleib.*

Die Kürsner werden beswert, das die Burger die Storer auffff Irem handtwerck in ir hewser setzen und arbarten lassen, das im handtwerch verbotten ist, als newlich durch Hansen Fuchsperger beschein. Unnd annder kewffen in die Fuchs Marder auff, dassy auff das hantwerck nichts zu wegen bringen.

Man fürt auch gemacht kürsenwerch her, das man der gemain unbeschawt von den kürsnern verkauft, dar durch die gemain betrogen wirdt. Wer billich und nutzbar, wer kurswerch herbracht, es wer gemacht oder ungemacht, das mans die kürsner solt von erst erfarenn unnd beschawen lassen.

Den Pintern wirdt auch bey den pawren durch die Fletzer verlegt, das sy nicht pinterholz mügen zu wegen bringen. In den klewhoffen wollen sy in nicht geben oder sy geben ins umb zway gelt. Kumbt dem pinter zu abnemung seiner narung unnd der Burger wirdt damit verhindert.

Abschid *Sol dermassen auch durch den Rat unnd die von der pollizei getrewlich angesehen, damit in albeg das, so gemainen Nutz dienstlich ist, fürgenomen unnd also gehalten werde.*

Das ain Rat der gemain zu menigermal zugesagt hat, alle Montag Rat zu halten unnd ainem gemainen Nutz aufrichtenn. Aber nicht bescheehen, das dann der Ersamen gemain zuverderben kommen ist.

Abschid

Bey ainem Ersamen Rat zu bestellen unnd zu verschaffen, zu gewenlichen zeitten und so oft es die nootturfft erhaischt, in den Rate zegeen unnd der massen ze handln, damit der gemain man in seinen Notturfften durch hinlesigkeit nit versaupt noch verkürzt werde.

Der gulden halben, der inn in kurtzer Zeit afferstanden ist, daß man die nicht zu wechl bringen mag, daraus der gemain grosser Schad, ursach so die Reichen, darunder etlich des Rats, die mit den armen Handtwerchern ze handln haben, gibt man in umb ir arbait die zeringen guldin für VIIIßd. Unnd wenn man die sol wider außgeben unnd zu gelt machen, so will man der ungewegen nicht wider nemen. Sind dann die zü ring, tuet man sovil abziechen, wie wol ein verpott deshalbren ist beschein.

Abschid

Wie die Burger die guldin denn Handtwercher hinauß geben, ist billich, das sy die in dem selben wert auch wider nemen.

Wenn der gemain man für ain Ratt kumpt, clagt seine mengl, thüet anruffen, die zu wennden, so waist man in mit zorn ab, zaigt im die vecknuß an. Ettlich dar inn unverschuld in grawssame vencknuß legen, darein üblätter gehören. So man die daraus löst, werden sy kranck, einstails sterben (sie), als dann zwauen fromben aus der gemain, genant Weinberg und Liechtenwald, beschein, das erbermlich ist. Desgleichen legt man auch umb klain sachen die Burger und handtwercher in solch vangknuß.

Abschid

Ain Raut sol der Billichait gemeß derein sehen unnd hanndlın, damit nyemans unzimblicher weis gestrafft oder gefennknuß werde.

Item der Gerhabsschafft halben Reicher unnd armer verwäister unvogtper kindt, wer not, das pas darein gesehen wurd, nicht Irrung unnd Schaden entstuenndt, so die selbenn kind zu iren vogparen jarenn komenn.

Abschid

Essol ain Ersamer Rat in sunderhait mit vleis darein sehen und bestellen, so offt es zu schulden kompt, damit nutz getrew gerhaben gesetzt, den unvogtperrn kindern die Nutzung unnd anders vorbehalten. Zu geordneter Zeit, Raitting, wie sich gepürt, davon gethanne werde.

Der Messrer halbung in der ordnung zu führen, zall ze machen beschawen vorm vas, mit prant bezaichen unnd das ain maister ain wochen nit mer sol machen dann XV Messer allerlay gattung, noch darüber nit aufbringen, wie vormals fürgenomen aber dem nicht nachgegangen werde.

Gleich im ersten Artikel wird eine Situation geschildert, die mit dem Schlagwort „Frühkapitalismus“ gar nicht treffender umschrieben werden könnte. Die Klage richtet sich übrigens weniger gegen den Zustand selbst, als gegen die Tatsache, daß die Bürger Anderen, Auswärtigen, das Rohmaterial billiger verkaufen als ihnen. Es geht hier mehr um eine Art Treuebruch jener Mitmenschen, die ein Mitglied eines Verbandes — der geschworenen Bürgerschaft — schlechter behandeln als Fremde.

Trotzdem bleibt die Tatsache, daß die Handwerker bei der Beschaffung des Rohmaterials aus finanziellen Gründen auf die sogenannten Kaufleutebürger angewiesen gewesen sind. *werch zeug* bedeutet hier nicht Werkzeug, sondern jenes „Zeug“, aus dem ein Produkt hergestellt wird.

Der zweite Beschwerdepunkt verdeutlicht den ersten: Ist der Handwerker gezwungen, das Rohmaterial aus finanziellen Nöten wieder zu Geld zu machen, ist er dem Aufkäufer ausgeliefert. Die Rechnung über die Kosten für die Herstellung von 100 Messern soll zeigen, daß der Messerer, ohne seine Arbeit überhaupt zu berechnen, auf einen Gewinn von nur 4 d kommt.

Der vierte Punkt der Beschwerden steht den Behauptungen, daß das Kapital aus den süddeutschen Städten den wirtschaftlichen Niedergang der österreichischen herbeigeführt hätte⁷⁴,

⁷⁴ Vgl. die in Anm. 7 zitierte Literatur.

diamenteral entgegen, wenngleich an der Richtigkeit dieser Behauptung bis zum Vorliegen eines generell gültigen Gegenbeweises nicht gezweifelt werden soll. Tatsache ist, daß die Steyrer Handwerker durch die Abschirmung vor fremden Kaufleuten wirtschaftliche Nachteile hinnehmen mußten. Nicht nur, daß sie im Arbeitslohn gedrückt worden sind, wurden sie auch gezwungen, statt Geld Waren anzunehmen, für die sie keine Verwendung hatten und die sie am „freien Markt“ wieder unter schlechten Bedingungen zu Geld machen mußten. Ihre fürsorgliche Klage, daß dadurch die Fragner, also die Kleinkrämer zu schaden kommen würden, ist eher darauf zurückzuführen, daß sie selbst ihre Ware in Konkurrenz zu den Fragnern abstoßen mußten, was ihnen offensichtlich nicht leicht gefallen ist. Damit wurden sie unfreiwillig zur Konkurrenz der Krämer. Freiwillige Konkurrenz waren die Großhandelskaufleute, die sich nicht scheuten, auf die oben angezeigte Art Kleinhandel zu treiben, wie uns dies z. B. auch aus Wien bekannt ist.⁷⁵

Der nächste Punkt der Beschwerden interessiert weniger wegen der übeln Geschäftspraktiken, als aufgrund des Hinweises, daß es in Steyr durchaus reiche Handwerker gegeben hat und daß diese auch im Rat vertreten gewesen sind. Es sollte uns dies als deutlicher Fingerzeig darauf gelten, daß man — zumindest im Falle Steyr — nicht einfach eine Einteilung treffen kann, die Bürger (=Kaufleutebürger) und Handwerker unterscheidet.

Der Artikel über den Messerer Stürnfried, der von „Kolnpeck“ ürvorteilt worden ist, ist deswegen von Interesse, weil beide in den weiteren Verlauf der Handlung verwickelt sein werden. Der Klagepunkt der Schleifer, daß ein Ratsmitglied für Geld Zinsen nehme, betrifft an sich nur die nachteilige Wirkung für den Betroffenen; Geldzins wurde nämlich trotz kirchlichem Verbot zu allen Zeiten in irgendeiner verbrämten Form immer genommen.

Die Angelegenheit der Schlosser zeigt neben dem finanziellen Aspekt, daß die minderberechtigten Bürger der Willkür des Rates ausgeliefert gewesen sind.

Die Klage über die Bäcker ist nicht außergewöhnlich, sie ist ein altes und immer wiederkehrendes Kapitel kleiner Betrügereien von eher geringer Tragweite.

Bei den böhmischen Fischhändlern reicht das Problem schon tiefer. Die Ausschaltung der heimischen Fischer vom Klein- und Detailhandel berührt alte Bürgerrechte.

Noch tiefer läßt die Beschwerde der Kürschner blicken, denn hier deutet sich an, daß die im Mittelalter übliche Klage über Störer, das sind Handwerker, die nicht der Zeche oder Zunft angehörten, möglicherweise hausgemacht gewesen ist. Nicht der herzogliche Hof — in Steyr übrigens gar nicht vorhanden — ist es gewesen, der die Störer geschützt hat, sondern die einflußreichen Bürger selbst! Freilich sollte man sich hüten, derlei Hinweise für eine einzelne Stadt zu verallgemeinern, aber ein neuer Denkansatz ist bei diesem Problem durchaus angebracht.

Der Fall über die Gulden zeigt die Schwierigkeiten, die die Einführung einer neuen Währung mit sich bringen konnte, Schwierigkeiten natürlich in erster Linie für die jeweiligen Unterschichten. Zuletzt erfolgte noch die Beschwerde über die leichtfertige Vornahme von Verhaftungen, deren Folgen Krankheit, ja sogar der Tod bedeuten konnten. Deshalb auch der Befehl, den Gastlstorffer in seiner Haft ohne Leibschenken zu halten.

Es zeigt von der klaren Einsicht des Ulrich Prandstetter, daß er nicht diese Einzelfälle vor den Obrist-Hauptmann gebracht hat, sondern eine Änderung im Stadtregiment herbeiführen wollte, um derlei Ungerechtigkeiten durch entsprechende Einflußnahme im Rat von vornherein zu vermeiden.

Wolfgang von Polheim ordnete nach dem Verhör von „Gemain“ und Rat einen neuerlichen Stillstand an, bis der König eine Entscheidung treffen würde. Die Wahl für das Jahr 1507 ist unterblieben, der alte Rat wurde in seinem Amt bestätigt.

⁷⁵ Csendes, Wiener Handelsgeschichte (wie Anm. 2), S. 226f.

2.3. Die neue Ratswahlordnung von 1507

Bereits am 24. Februar erfolgte die schriftliche Entscheidung des Königs, wobei aus der Arenga klar ersichtlich ist, daß nicht er es war, der sich mit der Sache auseinandergesetzt hat, sondern Wolfgang von Polheim mit seinen Räten.⁷⁶

Bis jetzt war es so gehalten worden, daß nach Ablauf eines Jahres von den Bürgern und der „Gemain“ aus den 12 Ratsherren 6 gewählt worden sind, die weiter im Rat verblieben sind, wobei die Ratsherren sich an der Wahl nicht beteiligen durften. Dabei sollte es auch bleiben. Nach der Wahl der 6 sollte aber nun von den Bürgern und der „Gemain“ 26 Personen gewählt werden und zwar aus der Stadt selbst 16 und aus den Vorstädten Steyrdorf und Ennsdorf 6 bzw. 4.

Diese 26 sollen gemeinsam mit dem Bürgermeister, dem Richter und den 6 alten, aber neuerlich gewählten Ratsherren, die 6 neuen Räte wählen.

Die zwölf Ratsherren und die 26 aus der „Gemain“ sollen nun die 18 Genannten wählen, wobei die 6 ausgeschiedenen Räte unter den Genannten sein sollten.

Darauf erfolgt die Wahl des Richters. Er soll aus dem Personenkreis des alten und neuen Rates genommen werden. Die Wahl erfolgt folgendermaßen:

Zwei Ratsmitglieder und vier Genannte sollen jedem Bürger einzeln bei seinem Bürgereid die Stimme abnehmen und aufschreiben. Die Stimmen sollen bis zum Schluß geheim bleiben und dann entscheidet die einfache Mehrheit.

Die Wahl des Bürgermeisters soll nach altem Herkommen, also durch den Rat, erfolgen. Der abgewählte Bürgermeister und der abgewählte Richter sind für das nächste Jahr automatisch Ratsherren. Nach Abschluß des Wahlvorganges soll das Ergebnis öffentlich verkündet werden.

Die übrigen Klagepunkte sind in der Entscheidung ebenfalls angesprochen:

Die Rechnungslegung über die städtischen Ämter sollte unter Aufsicht des Bürgermeisters, Richters, zweien des Rates und vier Genannten erfolgen. Das Ergebnis ist dem Rat und dem Genannten zur Kenntnis zu bringen.

Die jährliche Verlesung der Privilegien wird als nicht nötig erachtet. Wenn aber jemand für seine Tätigkeit den genauen Wortlaut bestimmter Urkunden braucht, soll ihm der vorgelesen und — wenn er es verlangt — auch eine Abschrift angefertigt werden.

Die Bürger dürfen keine gesonderten Versammlungen halten, weder die aus der „Gemain“, noch die Handwerker, die Zechen oder Bruderschaften. Wenn irgend etwas vorliegt, sollen dies die Bürger an Bürgermeister, Richter und Rat herantragen und die Handwerker an die Zechmeister, die die Angelegenheit wieder vor den Rat bringen sollen. Wenn Bürgermeister, Richter und Rat aber eine angesagte Versammlung zulassen, sollen zwei vom Rat dabei anwesend sein.

Zum Schluß wird ein endgültiger Friede geboten, die Streitereien, die sich bis dahin zugetragen haben, dürfen nicht weiter verfolgt werden.

In einem besonderen Schreiben an den Rat wurde diesem nahegelegt, den Beschwerden der Messe-
rer, Schleifer und Klingenschmiede Abhilfe zu verschaffen. Möglicherweise sind darunter die oben angeführten Klagepunkte gemeint. Der Rat ließ daraufhin am Sonntag Laetare (=14. März) die gesamte Bürgerschaft vor das Rathaus rufen, um die neue Ordnung bekanntzugeben. Diese hat nach Auskunft Preuenhuebers und der Quellen die königliche Entscheidung freudig begrüßt. Als sich alle wieder nach Hause begeben wollten, riefen Ulrich Prandstetter und Vinzenz Riemer, sie sollten noch einen Augenblick verweilen, denn sie hätten noch etwas zu sagen. Zunächst wollte Prandstetter, offensichtlich gekränkt, etwas über seine ehrliche Geburt vorbringen, die vom meh-

⁷⁶ . . . Wessentwegen der Edl, Unser getreuer lieber, Wolfgang Herr von Polheim, Unser Obrist-Hauptmann in Unsern N.O. Landten; Und Unser Statthalter, Regenten und Räthe . . . nach unsern Befehl, und an Unser Statt entschieden, und darinnen geordnet haben, wie hernach volgt. Zitiert nach Preuenhueber, Annales (wie Anm. 8), S. 179.

reren angezweifelt worden ist. Dann wollte er wissen, wo dieser königliche Abschied hinterlegt werden wird und zuletzt beantragte er, daß die Kosten, die der gesamte Prozeß verursacht hat, durch einen allgemeinen Steueranschlag wieder hereingebracht würden.

Diese neuerliche Unruhe wurde wieder Wolfgang von Polheim gemeldet, der in dieser Angelegenheit den Burggrafen von Steyr, Wolfgang Freiherr von Roggendorf, und Abt Ulrich von Garsten als Kommissarien bestimmte. Abt Ulrich war übrigens ein Bruder des reichen Messerer und Ratsbürgers Georg Pranauer, der mit einer Adeligen verheiratet gewesen ist. Er besaß neben seinen Häusern und Werkstätten in Stadt und Vorstadt das Dorf Biberschlag.⁷⁷ Die beiden delegierten die Angelegenheit an Georg Schöfferle, Rentmeister der Herrschaft Steyr, und Oßwald Raidten, Hofrichter in Garsten. Ersterer wird uns in anderem Zusammenhang noch begegnen.⁷⁸

Die beiden entschieden, daß die Unkosten in der Höhe von 350 fl — d. i. zu dieser Zeit der Wert eines stattlichen Bürgerhauses — von beiden Parteien selbst getragen werden müßten, nicht von der gesamten Bürgerschaft. Die Aufzeichnung über den jeweiligen Anteil der einzelnen Ratsbürger liegt auch vor.⁷⁹ Als die Kommissarien das Geld bei den Parteigängern des Ulrich Prandstetter einholen wollten, waren sie entweder nicht zu Hause oder sie entschuldigten sich damit, daß sie niemals gegen den Rat gestanden seien, auch könnten sie aus finanziellen Ursachen nichts zahlen. Zuletzt blieben Prandstetter und Hannß Scheubl, der uns noch mehrfach begegnen wird, zur Bezahlung allein.

Preuenhueber führt einzelne Kosten getrennt an und es mag nicht uninteressant sein, hier wiedergegeben, was so alles anfallen konnte:⁸⁰ Die Reise der zwei Ratsbürger zum Kaiser nach Salzburg und zurück machte mitsamt der Kosten für drei Pferde und die Knechte 11 fl aus. Eine Reise nach Linz kam in der Regel auf 2—3 fl zu stehen.

Die Anwesenheit der Kommissarien kam da schon teurer, nämlich auf 145 fl. Die süßen Weine, die man ihnen auftischte, kosteten allein schon 36 fl. Dem Landschreiber verehrte man 4 fl, der Kanzleischreiber erhielt 1 fl Trinkgeld.

Die Taxe für die schriftliche Ausführung der königlichen Entscheidung machte 14 fl aus.

Von Seiten der Bürger, bzw. Handwerker hat man zwei Anwälte geholt, die in 5 Wochen 20 fl verbrauchten, ihr Honorar belief sich auf 29 fl usw.

2.4. Die Ratswahl für das Jahr 1508

In weiser Voraussicht hat Wolfgang von Polheim zur bevorstehenden Wahl Kommissarien nach Steyrentsandt, die zur Vermeidung jeglichen Aufruhrs der Wahl vorstehen sollten. Sie (Abt Ulrich von Garsten, Georg von Rorbach, Anwalt des Landes ob der Enns, und Sigmund Astner, Landschreiber) trafen am Sonntag nach Mariae Empfängnis (= 12. Dezember) in Steyr ein.

Als sie die Wahl der 6 verbleibenden Ratsbürger nach der neuen Ordnung vornehmen wollten, erhoben die „Widerwärtigen“ durch ihren Fürsprecher Wolfgang Spitzer Einspruch, weil etliche aus der „Gemain“ abgesprungen seien und sich hinter den Rat gestellt hätten. Diese sollten nach Ansicht Spitzers nicht wählen dürfen. Dessen ungeachtet wurde die Wahl der 6 „alten“ Räte durchgezogen.

Als man die 26 Ausschußmänner wählte, stellte sich bald heraus, daß die „Widerwärtigen“ alle aus ihren Reihen genommen haben. Von den 26 waren die meisten Handwerker, die wenigsten „be-

⁷⁷ Preuenhueber, Annales (wie Anm. 8), S. 159.

⁷⁸ Vgl. unten S. 55f

⁷⁹ Vgl. Stadtarchiv Steyr, Mittelkasten, Lade 10.

⁸⁰ Preuenhueber, Annales (wie Anm. 8), S. 181f.

haust“ wie Preuenhueber schreibt⁸¹, und unter ihnen nur ein einziges „Stadtkind“. Die wenigsten ist natürlich relativ gesehen, denn von den 26 hatten laut Auskunft der Quellen 18 ein eigenes Haus.⁸²

Allerdings stimmt es, daß alle 26 zusammen ein Steueraufkommen von lediglich 32 fl pro Jahr vorweisen konnten. Nun wird erstmals ganz klar, daß nicht nur der Rat gegen die „Widerwärtigen“ gestanden ist, oder umgekehrt, sondern, daß es auch innerhalb der „Gemain“ zwei Parteien gegeben hat, eine, die auf Seiten des Rates gestanden ist, und eine, die gegen ihn opponierte und nur diese ist unter den „Widerwärtigen“ zu verstehen. Es handelt sich aber dabei nicht ausschließlich um Handwerker, die gegen die Kaufleutebürger aufgetreten sind, denn wir haben schon gesehen, daß reiche Handwerker im Rat vertreten gewesen sind. Die Originalquelle hat an der Stelle der Bezeichnung der Parteien einen Platz freigelassen und mit $\#$ gekennzeichnet, weil der Schreiber offensichtlich nicht genau wußte, wie man zu ihnen sagen sollte. Eine zweite Hand hat dann jeweils am Rand die Bezeichnung dazugesetzt und dabei eine Umschreibung gewählt. Die eine Partei sind die *Burger di gegen den Raut steent* und die anderen sind die, die *stillstehnt*.⁸³ Bei den Wahlergebnissen gibt der Schreiber die Parteistellung der einzelnen durch einen kleinen ausgefüllten oder leeren Kreis wieder. Und hier erinnern wir uns natürlich an die Verhaftung des Gastlstorffer, der von seinem Mitbürger wissen wollte, ob er es mit der schwarzen oder weißen Rotte halten wolle.⁸⁴ Die Schwarzen waren jene, die bei Preuenhueber „Widerwärtige“ heißen und die Weißen waren Parteigänger des Rates. So wollen wir sie auch in Hinkunft bezeichnen.

Die Weißen protestierten also gegen die Zusammensetzung der 26 und forderten eine Neuwahl. Die Kommissarien schlugen nun vor, aus jeder Partei 6 zu wählen, die zusammen wieder die 26 wählen sollten, die wiederum die 6 neuen Räte und gemeinsam mit dem neuen Rat die 18 Genannten wählen sollten. Es wurde demnach der gesamte Wahlvorgang immer komplizierter. Aber die Parteien stimmten dem Vorschlag zu, je 6 wurden gewählt, die wieder die Wahl der 26 vorgenommen haben. Es waren dies in der Stadt:⁸⁵

Hannß Scheubl	Vincenz Riemer
Caspar Gastlstorffer	Merthen Peutler
Wolfgang Flädarn	Michael Egger
Caspar Fuxberger	Wolff Spitzer
Wolff Wiersing, Bäcker	Georg Kernstock
Wolfgang Rumpel	Moritz Egerer
Wolff Khöll, Fleischhacker	Ulrich Prandstetter
Hanns Schwartz	Georg Rottaler
In Steyrdorf	
Wolff Freinberger	Peter Springenkhlle
Merth Kreßl	Wolff Pendt
Wolff Pürchinger, Messerer	Hanns Mayer
In Ennsdorf	
Wolff Fürnschildt	Georg Prandtner
Hanns Neßler	Hanns Haidinger

Die Weißen akzeptierten diese Wahl, aber die Schwarzen erhoben Einspruch gegen insgesamt acht von den 13 Weißen aus folgenden Gründen:

⁸¹ Preuenhueber, Annales (wie Anm. 8), S. 182.

⁸² Stadtarchiv Steyr, Mittelkasten, Lade 10, Nr. 175.

⁸³ Ebenda.

⁸⁴ Vgl. oben S. 30

⁸⁵ Preuenhueber (wie Anm. 8), S. 182.

1. Wolfgang Flädarn ist der Bruder des Bürgermeisters Caspar Flädarn.
2. Hanns Schwartz ist ein treuer Anhänger des Bürgermeisters.
3. Jörg Khernstock ist ein Vetter eines Ratsbürgers.
4. Moritz Egerer ist Schwiegersohn des Khernstock.
5. Wolfgang Rumpl ist ein Schwager des Bürgermeisters und Schwiegersohn des Stadtrichters.
6. Wolfgang Freinberger und Peter Springenkhlé wollen die „Gemain“ nicht.
7. Wolfgang Fürnschmidt will man ebenfalls nicht — er wisse wohl warum.

Wir wissen es nicht, aber die Weißen erklärten sich zunächst bereit, vier Personen auszutauschen, später noch einmal zwei.⁸⁶ Während der ganzen Wahl herrschte großes Geschrei, das Durcheinander muß enorm gewesen sein. Wolfgang Spitzer stieg auf eine Bank und hielt wieder eine Rede und es war keine Einigung herbeizuführen, sodaß die Kommissarien aufgaben und die Wahl zunächst auf unbestimmte Zeit verschoben. Im Original ist noch ein Zusatz angefügt: *Nota. Gennzlich zu glauben, wo die Commissary solchen glümpflichen abschid nit geben hieten unnd die gemein lennger solt bey ainander bleiben seyn, so wer die selv gemain verdrossen unnd in hitziger gegen ainander worden. Was guezt daraus geflossen wer, mag ain yeder in Im selbs ermessen.*⁸⁷

Wir dürfen dem Schreiber ruhig glauben, der Rückzug der Kommissarien scheint das einzige Mittel gewesen zu sein, um die Gemüter zu beruhigen. So gut und ausgeklügelt die neue Wahlordnung auch gewesen sein mag, ging sie wahrscheinlich doch von der Voraussetzung aus, daß die Gesamtbürgerschaft gegen den Rat steht. Das traf aber nicht zu, man war sich untereinander nicht einig. König Maximilian, der sich inmitten der Reise- und Kriegsvorbereitungen zu seinem Romzug befand und zu diesem Zweck auch einen Landtag nach Linz ausgeschrieben hatte, um aus diesem Land 1500 Bewaffnete aufzubringen⁸⁸, ordnete die Neuaustragung der Wahl für den Montag nach dem Neujahrstag (= 3. Jänner) an.⁸⁹

Die Kommissarien — diesmal Erhardt Schweinpeck zum Hauß, Pfleger zu Ebelsberg, statt des Landschreibers — erschienen aber erst am 10. Jänner, was beim Rat von vornherein Anlaß zu größten Bedenken hervorgerufen haben muß. Er hatte sich nämlich von Dr. Joseph Grünpeck, dem Schöpfer der Historia Friderici et Maximiliani, einem langjährigen Begleiter des Kaisers⁹⁰, ein Horoskop für die Ratswahl erstellen lassen. Und Grünpeck hat als günstigsten Zeitpunkt den 9. Jänner angegeben, wogegen der 10. Jänner für die Gegenpartei günstiger sein würde.⁹¹ Das Original ist übrigens noch vorhanden. Dr. Grünpeck hat nicht nur die Ratswahl 1508 prognosti-

⁸⁶ Stadtarchiv Steyr (wie Anm. 80); Preuenhueber berichtet nur von vier.

⁸⁷ Ebenda.

⁸⁸ Preuenhueber, Annales (wie Anm. 8), S. 183.

⁸⁹ Stadtarchiv Steyr (wie Anm. 80).

⁹⁰ Vgl. zu ihm u. a.: Hermann Wiesflecker, Joseph Grünpecks Commentaria und Gesta Maximiliani Romanorum Regis. Die Entdeckung eines verlorenen Geschichtswerkes. — Graz 1965; derselbe, Joseph Grünpecks Redaktionen der lateinischen Autobiographie Maximilians I. In: MIÖG Bd. 78 (1970), S. 416—431; Alphons Lhotcky, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs. (=MIÖG Ergbd. XIX). — Graz — Köln 1963, S. 45, 427, 458f., 464; Albin Czerny, Der Humanist und Historiograph Kaiser Maximilians I. Joseph Grünpeck. In: AfÖG, Bd. 73 (1888), S. 315—364; Jan-Dirk Müller, Gedenktnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I. — München 1982, besonders S. 96ff; Grünpeck war als Gelehrter des Humanismus auf allen Wissensgebieten beschlagen. Pikant ist in diesem Zusammenhang, daß er, der ein medizinisches Werk über die Syphilis geschrieben hat, selbst von dieser Krankheit angesteckt worden ist und deshalb die Gesellschaft des Hofs meiden mußte. Diesem Umstand ist es zu verdanken, daß er von Kaiser Maximilian I. auf der Mühle beim Spital zu Steyr eine Pfründe erhalten hat.

⁹¹ Als ausweist diese Figur, wiert dieser gestirnert tag glücklich sein den Herrn, den tag aber danach der gemein poft in etlichen articln fuerziehen. (Stadtarchiv Steyr, wie Anm. 80, Beilage).

ziert, sondern auch den Ursprung der Stadt astrologisch bestimmt und für das Jahr 980 ange-setzt.⁹² Ähnliches hat er auch für Regensburg geleistet.⁹³

Ob die Sterne recht behalten haben oder nicht, ergibt sich aus der weiteren Geschichte: Die Situation war natürlich noch immer verfahren. Besonderen Haß empfand man gegen den Stadtrichter Andreas Khölnpeckh, und Wolfgang Spitzer soll ihm mit sehr frechen Reden unter die Augen getreten sein. Wieder haben alle durcheinanderschrien, jede Partei wollte noch vor der Wahl gehörig werden und Prandstetter ergriff abermals das Wort.⁹⁴ Trotz alledem trieben die Kommissarien die Wahl voran. Die 26 wurden gewählt und am Tag darauf die 6 neuen Räte. Bei der Wahl der 26 fanden 13 von jeder Partei Berücksichtigung, bei den Schwarzen unter anderem Hanns Scheubl. Die Wahl der Genannten und des Stadtrichters erfolgten am Mittwoch. Bemerkenswert ist, daß unter den 18 Genannten 10 neue Namen aufscheinen, darunter allerdings nur zwei von der schwarzen Partei.⁹⁵ Die Richterwahl wurde Mann für Mann vorgenommen und ergab die meisten Stimmen für Hanns Scheubl, der schon vorher unter die 6 neuen Räte gewählt worden war.⁹⁶ Die Schwarzen haben damit auf demokratischem Wege einen echten Einbruch in die Ratsoligarchie geschafft, den man nicht so ohne weiteres erwarten durfte. Preuenhueber vermerkt sogar, daß dies wider altes Herkommen und Brauch gewesen sei, weil Scheubl keinerlei Realitäten in seinem Besitz gehabt habe.⁹⁷ Zum Bürgermeister wurde Pangratz Dorninger gewählt, dessen Enkel übrigens später eine Anna Preuenhueber heiratete.⁹⁸

Nun folgt bei unserem ansonsten so verlässlichen Geschichtsschreiber als nächstes gleich die Wahl für das Jahr 1509,⁹⁹ im Libell des Stadtarchivs aber einige Seiten über die weiteren Vorgangsweise der Ratsbürger:

Etliche Wochen nach der hier geschilderten Ratswahl für 1508 hat es der Zufall ergeben, daß man Gesandte zum Kaiser nach Augsburg schicken wollte, in einer Angelegenheit, die aus einer strittigen Sache im Eisenhandel mit dem Markt Weyer erwachsen ist.¹⁰⁰

Da sind der Bürgermeister und die älteren des Rates, also vermutlich die 6 verbliebenen plus ehemaligem Bürgermeister und Stadtrichter, „zu der Zeit, da gewöhnlich Rat gehalten wird“, im Rathaus heimlich zusammengekommen und haben über die Zwietracht, die bei der letzten Wahl geherrscht hat, Überlegungen angestellt (wohlgemerkt, ohne den Stadtrichter Hanns Scheubl!). Man war der Ansicht, daß man bei dieser Gelegenheit den Kaiser informieren sollte, was vorgefallen ist, um *Main und mord* zu verhindern, die sich in der Stadt sicher erheben würden. Vor allem bedrückte sie, daß die Schwarzen, die so sehr gegen den Rat opponiert haben, nun selbst in dieses Gremium einziehen können. Diese würden gar keine ordentliche Wahl abführen, weil sie sich schon vorher beim Wein ausmachen, wer in die Regierung kommen soll. Man solle doch dem Kaiser klar machen, welcher Nachteil ihm bei der Steuereinforderung durch die neue Situation erwachse und wie unsicher ein solches Regiment vor allem in Kriegszeiten sei. Dies sollte ihm auch deswegen mitgeteilt werden, damit der Rat seine Unschuld erweisen könnte, falls sich wirklich ein Aufruhr größeren Ausmaßes erheben würde.

Im übrigen beschloß man, keine konkreten Namen zu nennen. Die Versammelten waren auch der Ansicht, daß es dem Kaiser nicht schwer fallen würde, eine Änderung im Wahlmodus herbeizu-

⁹² Preuenhueber, *Annales* (wie Anm. 8), S. 4.

⁹³ Czerny, Grünpeck (wie Anm. 90), S. 325.

⁹⁴ Preuenhueber, *Annales* (wie Anm. 8), S. 184 und Stadtarchiv Steyr (wie Anm. 80).

⁹⁵ Stadtarchiv Steyr (wie Anm. 80).

⁹⁶ Ebenda.

⁹⁷ Preuenhueber, *Annales* (wie Anm. 8), S. 184.

⁹⁸ Ebenda, S. 185.

⁹⁹ Ebenda, S. 187.

¹⁰⁰ Stadtarchiv Steyr (wie Anm. 80).

führen, weil er ihn ja nicht selbst ausgearbeitet hat, sondern der Polheimer. Zum Schluß sollten die Gesandten um kaiserlichen Rat bitten.

Maximilian I. hat in beiden Angelegenheiten einen Befehl ausgegeben und wegen der Wahl an den Polheimer verwiesen, dem er auch geschrieben hat, er möge eine Veränderung vornehmen. Den Bescheid des Kaisers vom 23. März hat der Rat zunächst geheim gehalten.

Diese über mehrere Seiten des Libells reichende Geschichte hat interessante Marginalien. Auf den ersten Seiten steht jeweils *schreib das nit, dann nit schreibt!* Wir konnten nicht feststellen, ob diese Randbemerkungen zeitgleich oder von späterer Hand sind, neigen aber zur zweiten Ansicht, weil die Glossen in einer gleichzeitigen Abschrift¹⁰¹ fehlen. Es könnte theoretisch sogar möglich sein, daß diese Anmerkungen für Preuenhueber gedacht gewesen sind, der das Libell sicherlich verwendet hat und daß dieser Absatz deswegen nicht in seinen Annales aufscheint. Preuenhueber hat in den Zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts seine Arbeit verfaßt und zu dieser Zeit mag die Veröffentlichung der Aktivitäten seitens des Rates noch immer nicht opportun gewesen sein, dessen Vorgangsweise sich nicht nur gegen den königlichen Befehl gerichtet hat, der für alle Teile der Bevölkerung ein Versammlungsverbot erlassen hatte¹⁰². Wir haben hier vielmehr das Beispiel eines heimtückischen Verrates, dessen Ausmaß mit heutigen Vorstellungen vermutlich gar nicht erfaßt werden kann.

2.5. Die Ratswahl für das Jahr 1509

Am Sonntag vor Thomas 1508 (= 17. Dezember), zum üblichen Ratswahltermin, erschienen abermals drei Kommissarien zur Vornahme der Wahl, diesmal der Ritter Georg von Seisenegg statt Abt Ulrich von Garsten.

Als sie ihren Auftrag vor der versammelten Bürgerschaft verlesen hatten, trat der Messerer Franz Stürnfridt — *nomine & re* schreibt Preuenhueber¹⁰³ — aus der Menge vor und begehrte, der „Gemeine“ Not und Anliegen vorzubringen. Als ihm das die Kommissarien nicht erlaubten, schrie er: *Das sey Gott geklagt, daß man der armen Gemeine ihre Noth nicht hören wolle.*¹⁰⁴

Es werde dem kaiserlichen Befehl in keiner Weise Folge geleistet und der Ratsbürger Wolfgang Glück habe selbst gesagt, daß der Rat beschlossen habe, *die Gemeine winseln und lauffen zu lassen, bis sie sich selbst abbeisse.*¹⁰⁵

Die Kommissarien aber erklärten, sie seien nicht da, um Klagen anzuhören, sondern die Wahl durchzuführen. Die Wahl der 6 alten Ratsherren verlief ruhig, über die 26 aber konnte man sich wieder nicht einigen. Nach Ansicht der Vorsitzenden sollte auch diese Wahl Mann für Mann vorgenommen werden; die Schwarzen waren dagegen, weil im Bescheid stand *die Burger, und die aus der Gemein sammtlich.*¹⁰⁶ Die Kommissarien aber interpretierten *samtlich* mit Mann für Mann und nahmen die Wahl so vor. Allerdings brachen sie den Vorgang bald ab, als genug Personen zur Wahl standen und erklärten die ersten 26 als gewählt.¹⁰⁷ Die schon bekannten Wolfgang Spitzer und Vinzenz Riemer protestierten dagegen zwar heftig aber vergebens. Dies trug ihnen übrigens eine Vorladung beim Landeshauptmann ein.¹⁰⁸ Die Vorsitzenden wollten übrigens we-

¹⁰¹ Stadtarchiv Steyr, Mittelkasten, Lade 10, Nr. 176.

¹⁰² Siehe oben S. 36

¹⁰³ Preuenhueber, Annales (wie Anm. 8), S. 187.

¹⁰⁴ Ebenda.

¹⁰⁵ Ebenda.

¹⁰⁶ Preuenhueber, Annales (wie Anm. 8), S. 179 und oben S. 37

¹⁰⁷ Nicht bei Preuenhueber, aber im Bericht des Caspar Flädarn über die Wahl (Stadtarchiv Steyr, Mittelkasten, Lade 10, Nr. 169).

¹⁰⁸ Ebenda.

gen dieser neuerlichen Verzögerung abtreten und konnten nur auf inständige Bitte des Rates zum Bleiben bewogen werden. Stadtrichter wurde damals übrigens Michael Khernstock und Bürgermeister Andree Kholpeckh, der Erzfeind der Schwarzen. Von diesen kamen übrigens drei unter die Genannten und Ulrich Prandstetter stieg in den Rat auf, Hanns Scheubl muß als ehemaliger Stadtrichter ohnedies im Rat verblieben sein.¹⁰⁹

Vor dem Hintergrund der persönlichen Beziehungen zwischen den handelnden Personen bei dieser Wahl zeichnet sich das Spannungsfeld ab. Stürnfridt versucht als Redner aufzutreten, wird daran gehindert und muß zusehen, wie sein direkter Widersacher zum Bürgermeister gewählt wird.

Aus dem Bericht des Caspar Flädarn ist die Brisanz dieser Wahl zu erspüren, meint er doch, daß, wenn die Kommissarien nicht anwesend gewesen wären, Franz Stürnfridt *durch sein Redt ain gemayn bewegt, das ein Rat inn Sorgen irs Leibs und Leben gestanden und vielleicht die venster im Rathawß zu eng worden*.¹¹⁰ Ein gerade noch verhinderter Fenstersturz auf Steyrer Art, gut 100 Jahre vor dem berühmten Prager Fenstersturz.

Die Kommissarien haben dem Obrist-Hauptmann und in der Folge dem Kaiser über die Vorgänge in Steyr berichtet, Spitzer und Riener wurden vor das landeshauptmännische Gericht gefordert und haben sich wohl vergeblich an die Stadtväter um Hilfe gewendet.¹¹¹ Was ihnen passiert ist, wissen wir nicht; allzu viel wohl nicht, weil wir sie später noch treffen werden.

Der Kaiser soll jedenfalls von Augsburg aus Wolfgang von Polheim beauftragt haben, etliche Bürger von Steyr und anderen Städten vor sich zu fordern, um den ehemaligen Bescheid neu zu überdenken und nötigenfalls abzuändern. Weil dies aber nicht so schnell vonstatten gehen konnte, ist die Wahl für 1510 sistiert worden, schreibt Preuenhueber.¹¹²

Wir haben aber vorhin gesehen, daß der kaiserliche Befehl schon ein Jahr zuvor erfolgt ist und zwar auf Betreiben der alten Ratsoligarchie. Immerhin aber ist es möglich, daß die neuerlichen Unruhen tatsächlich zur vorläufigen Aussetzung der Wahl geführt haben.

2.6. Die Ratswahl für 1511 und das Ende der neuen Ratswahlordnung

Zur Wahl erschienen am Montag vor St. Thomas (=16. Dezember) Abt Ulrich von Garsten und Georg von Rorbach, also bereits erfahrene und erprobte Wahlvorstände. Kaum war die Bürgerschaft versammelt, erfolgte der übliche Tumult, alle Parteien verlangten Gehör, die einen wollten die Wahl durchziehen, die anderen erst ihre Klagen vorbringen.¹¹³ Schließlich verschaffte sich der Klingenschmied Hanns Haidinger Gehör und brachte allgemein zur Kenntnis, was der Ratsbürger Wolfgang Wischover gesagt habe, nämlich, daß die Stadt ruiniert werden würde, wenn es im Rat weiter so übel zugeinge wie in den letzten beiden Jahren. Wischover bestätigte das, worauf wieder das übliche Geschrei einsetzte. Ulrich Prandstetter wollte das Wort ergreifen, aber die Menge ließ es nicht zu. Man schrie: *Uez hör auf, wir wollen deiner Predigt nimmer, du hast uns lang genug gepredigt, aber ein falsches Evangelium ausgelegt!*¹¹⁴ Sie warfen ihm vor, daß er nun ein Amtmann sei und einen fremden Herrn habe, sie wollten ihn als Bürger nicht mehr anerkennen. Leider kennen wir seinen Herrn nicht.

¹⁰⁹ Stadtarchiv Steyr (wie Anm. 80).

¹¹⁰ Stadtarchiv Steyr, Mittelkasten, Lade 10, Nr. 169.

¹¹¹ Ebenda.

¹¹² Preuenhueber, Annales (wie Anm. 8), 193.

¹¹³ Ebenda.

¹¹⁴ Zitiert nach Preuenhueber, ebenda.

Die Kommissarien verwiesen einmal mehr darauf, daß sie nicht hier wären, um Klagen anzuhören, sondern um die Wahl vorzunehmen, die dann auch stattgefunden hat, ohne daß wir zunächst sagen könnten, nach welchem Modus. Ulrich Prandstetter wurde zwar abgewählt, gab sich damit aber nicht zufrieden. Er focht die Wahl an und verklagte den Bürgermeister, den Stadtrichter, den ehemaligen Bürgermeister (Pangratz Dorninger), Sigmund Gruentaller, Wolff Zunauer, Wolfgang Oeffler, Wolfgang Wischover, Wolff Rumpel, Caspar Fuxberger und den Stadtschreiber Hanns Pruggmüllner beim Kaiser und trat damit praktisch gegen die gesamte Spitzes der Stadt an. Es ging bei seiner Klage noch immer um die seinerzeitige Vorsprache beim König in Salzburg, bei der ihm Unrecht geschehen sei. Vermutlich ging es um die Ehrabschneidung, daß man ihn bezeichnete, unehelicher Geburt zu sein. Der Rat hat sich ebenfalls an den Obrist Hauptmann gegen den Prandstetter gewendet.

Daraufhin ist Wolfgang von Polheim mit Bartlme von Starhemberg, Erhard Schweinpeckh, Wolfgang Jörger von Tollet, Jörg von Rorbach und etlichen Gesandten von den Städten am 17. März abends in Steyr eingetroffen, um die Sache beizulegen.

Am nächsten Tag wurden der Rat, die Weißen und die Schwarzen aufs Schloß geladen. Der Rat nahm sich Georg Zechenberger, den Kanzler des Grafen Georg von Schaunberg, als Rechtsbeistand.

Wolfgang von Polheim eröffnete die Verhandlung mit dem Bemerkten, daß er gehört habe, daß dem königlichen Befehl in Steyr nicht nachgelebt werde. Er hätte darüber eine Beschwerde von 35 Bürgern erhalten, die er verlesen wolle. Daraufhin wollte der Rat wissen, wer diese 35 seien. Als der Landschreiber die Namen vorgelesen hatte, stellte sich heraus, daß es sich großteils um verarmte Handwerker handelte. Von ursprünglich 180 sind diese übrig geblieben:

Hanß Haidinger, Klingenschmid	Merth Paumgartner	Georg Pichler
Merth Puckhinger, Beutler	Michael Ecker, Hafner	Niclas Grienauer
Andre Khätzinger, Tischler	Sigmund Groß	Peter Grienauer
Sigmund Payr, Schleifer	Hannß Peringer	Hannß Schaidenstein
Lucas Frais	Hannß Müllner, Kürschner	Christian Auer
Aßm Haidenreich	Wolfgang Spizer	Petter Eder
Georg Rottaler	Vincenz Rosendorf, Riemer	Sebastian Sunberger
Colman Seisenegger	Wolfgang Puckher	Hannß Moser
Veit Frais	Uez Prandstetter	Andre Prandstetter
Cuenz Eder	Hannß Scheibl	Michl Mollner
Valentin Grau	Wolfgang Spitzer, d. j.	Hannß Pachinger
	Marx Goldschmidt	Georg Grueber

Es sind mit Wolfgang Spitzer, Ulrich Prandstetter, Vincenz Riemer (=Rosendorf), Hanns Scheibl und Hanns Haidinger alte Bekannte darunter und es fehlen eigentlich nur der Gastlstorfer und der Stürnfridt.

Die Klagen bestehen aus 15 Punkten und bringen zum Teil Altbekanntes:

- 1) Die Ratswahl erfolgt nicht nach den königlichen Befehl. Es sind weiter Verwandte im Rat.
- 2) Der Rat hat die „Gemain“ beim Kaiser fälschlich verklagt und um Veränderung des Wahlmodus angesucht.
- 3) Desgleichen hat der Stadtschreiber beim Regiment in Wien getan.
- 4) Seit dem erfolgten Bescheid (1507) ist noch keine Rechnung gelegt worden. Das sind 6.000 fl, über deren Verwendung man nicht unterrichtet ist.
- 5) Jene, die die Partei gewechselt haben, sollen ihren Anteil an den 350 fl zahlen.
- 6) Der Rat hat 1.000 fl auf den Gewand-Handel verstritten; davon haben nur die Ratsmitglieder, nicht aber die Stadt einen Nutzen.
- 7) Gibt es große Unkosten wegen des Eisenhandels.

- 8) Der Rat sorgt nicht dafür, daß die Messerer, Schleifer und Klingenschmiede guten Stahl bekommen. Sie erhalten nur schlechten, gestreckten, sodaß sie keine gute Arbeit verrichten können.
- 9) Soll man den Messerhandel besser organisieren.
- 10) Der Rat soll alle bis jetzt aufgelaufenen Unkosten im Streit mit der „Gemain“ aus eigener Tasche zahlen.
- 11) Der Rat will die Privilegien nicht hören lassen.
- 12) Der Rat behandelt die eingebrachten Klagen nicht.
- 13) Seien alle, die die Partei gewechselt haben, zu fragen, warum sie das getan haben.
- 14) Sei neuerlich zu fragen, was der Wischover mit seiner Rede gemeint hat.
- 15) Die letzte Ratswahl soll als ungültig aufgehoben werden.

Am nächsten Tag ließ der Rat fragen, ob die 35 im Namen der ganzen „Gemain“ sprechen würden und ob sie dafür eine Legitimation vorweisen könnten. Es sei nämlich bekannt, daß sich die „Gemain“ nicht gegen den Rat beschwert habe. Der Rat habe deswegen Bedenken, sich überhaupt auf eine Antwort einzulassen. Die Schwarzen, oder besser gesagt, der unerschrockene Rest derselben, meinten dazu, daß sie mit ihrem Namen und mit ihrem Leben für die 15 Artikel einstehen. Mehr Legitimation bräuchten sie nicht. Diese Ansicht teilte Wolfgang von Polheim. Im übrigen müsse ja der Rat der Klage jedes einzelnen Bürgers nachgehen. Er möge deshalb zur Sache kommen. Von seiten der „Gemain“ erhielt der Rat durch Hannß Neumüller Schützenhilfe, der darauf hinwies, daß ein Großteil der „Gemain“ von den Klagen nichts wisse. Er stellte dem Rat nur das beste Zeugnis aus.

Am 20. März über gab der Rat seine Verantwortung schriftlich:

- 1) Sie legten die Aufzeichnungen über die Wahlen vor.
- 2) u. 3) Wurden bestritten!
- 4) Sie sind jederzeit bereit, Rechnung zu legen, nicht aber den 35, sondern, wenn nötig, einer ganzen Gemain. Alle Bücher und Register sind vorhanden.
- 5) Ist längst erledigt. Der Rat hat seinen Teil der Schuld beglichen.
- 6) Die Angelegenheit ist nunmehr von der Obrigkeit und nicht mehr vom Rat abhängig.
- 7) Den Eisenhandel kann jeder führen, der 24 lb d Anliegendes im Burgfried hat.
- 8) Wegen des gestreckten Stahls seien Schriften vorhanden, da kann der Rat nichts tun.
- 9) Sie haben selbst einem Wiener Bürger den gesamten Messerhandel übertragen. Das hat sich nach einem Jahr aufgehört. Es ist aber darüber nichts an den Rat herangetragen worden.
- 10) Siehe Punkt 5
- 11) Man hat dem königlichen Befehl nach gehandelt.
- 12) Wird bestritten.
- 13) Geht den Rat nichts an, sondern müssen die verantworten, die die Partei gewechselt haben.
- 14) u. 15) Siehe Punkt 1.

Hierauf erfolgte nochmals Schrift und Widerschrift, von denen uns Preuenhueber nichts mehr berichtet.

Es wurden aber nun jene verhört, die die Partei gewechselt haben. Die Summe der Aussagen lief darauf hinaus, daß Ulrich Prandstetter der Urheber und Rädelsführer der ganzen Sache gewesen sei, seine hauptsächlichen Helfer aber Scheubl, Spitzer, Riemer, Haidinger, Beutler, Rottaler und Granatschmid. Diese haben die anderen Bürger überredet, zum Prandstetter in sein Haus zu kommen. Dort hat ihnen dieser seine Artikel vorgelesen und sie gefragt, ob sie mittun wollen. Gleichzeitig hat er ihnen versichert, daß er dem gemeinen Nutzen so aufhelfen werde, wie dies seit Menschengedenken nicht der Fall gewesen ist und das solle keinem auf 4 Kreuzer zu stehen kommen. Wenn sie an die Stadtregierung kommen würden, würden er, Scheubl und andere Geld auftreiben. Wolfgang von Polheim habe bereits 6.000 fl zugesagt, womit die armen Handwerker

verlegt werden könnten. Anderen haben sie Ratsämter in Aussicht gestellt und dem Gastlstorffer haben sie versprochen, daß er ohne alle Mühe jährlich 50—70 fl aus dem Eisenhandel gewinnen könne.

Jenen aber, die bald wieder abspringen wollten, weil sie der Sache nicht trauten, hätten Prandstetter und Scheubl mit dem Ehrverlust gedroht, ja mit dem Tod, indem sie auf das Beispiel Breslau verwiesen, wo Kaufleute geköpft worden sind, als sie von der Gemain abgesprungen sind. Der Prandstetter hätte auch einmal verlauten lassen, als die Ratswahl nicht so vonstatten ging, wie er sich das vorgestellt hatte, daß man dann eben einmal die Klingen brauchen müsse und die im Rathaus beim Fenster hinauswerfen oder alle erschlagen müsse.

Was nun von all dem wahr gewesen ist, läßt sich nicht mehr ergründen, weil Prandstetter selbst keine Quellen hinterlassen hat. Die Angst des Caspar Flädarn, beim Fenster hinausgeworfen zu werden, war aber offensichtlich begründet.

Die Parteiaabtrünnigen sagten jedenfalls, daß sie die Schwarzen verlassen hätten, als sie sahen, daß dies alles nur aus Neid, Hitze und eitel Ehrsucht unternommen worden ist. Auch als Hanns Scheubl zum Richter gewählt worden ist, habe sich nichts gebessert.

Es ist freilich kaum vorstellbar, daß alle freiwillig und ohne den geringsten Druck durch die Ratsherren von Prandstetter abgefallen sind.

Wolfgang von Polheim soll darauf gesagt haben, daß diese Ausagen wenig zur Sache beitragen würden, weil die alten Geschichten bereits durch den königlichen Befehl abgetan gewesen sind. Preuenhueber meint, daß dies nur geschehen sei, um die Schwarzen in Sicherheit zu wiegen, damit sie keinen Verdacht schöpften und die Flucht ergriffen, bevor ein Urteil gesprochen werden konnte. Prandstetter soll sich bereits als Sieger gefühlt haben.

Am nächsten Tag verkündete Wolfgang von Polheim in Anwesenheit der Bürgerschaft das Urteil und sprach Prandstetter und seine Anhänger des Aufruhrs schuldig.

*Diß war ein unverhofft, und harter Sentenz auf den einen Theil schreibt Preuenhueber; aber noch umso viel schärfser weilen als bald die Execution erfolgte.*¹¹⁵ Alle anwesenden Schwarzen wurden an Ort und Stelle verhaftet. Die meisten erhielten eine Geldstrafe. Prandstetter, Haidinger, Payer, Khatzinger, Müllner, Pauckinger, Spitzer, Riemer, Ecker und Haidenreich wurden in Eisen geschlagen, auf Wagen gesetzt und unverzüglich nach Linz, und von da nach Wien gebracht. Hanns Scheubl, dem *bey Zeiten der Hund vom Licht umgangen*, war gar nicht zur Urteilsverkündung gekommen, sondern hat sich ins Predigerkloster geflüchtet, von wo aus er sich in Mönchskleidern nach Budweis begab. Auch Georg Granatschmid war geflüchtet.

Am nächsten Tag wurden im Rathaus und am Haus des Gruenthaller anonyme Schreiben gefunden, in denen auch noch der Gesellpriester Meister Beuchard Eckhart, genannt der Lansidl, und der Lateinschulmeister als Gehilfen, Ratgeber, Anhetzer und Schriftsteller des Ulrich Prandstetter bezichtigt wurden.

Als zu St. Mathias des Jahres 1512 (25. Februar) der Kaiser nach Steyr kommen sollte, fragte man von Wien aus an, welche von den Steyrer Gefangenen die Rädelsführer gewesen seien. Sie wurden alle bis auf den Prandstetter nach Hause entlassen und kamen nach Steyr — offensichtlich eine besondere Geste des Kaisers gegenüber der Stadt — wo sie sich beim Wein rühmten, daß die unschuldig verhaftet worden sind. Der Rat fürchtete neuerlich Unrat und beeilte sich, die Sache nach Wien zu melden. Von dort erhielt man die Antwort, daß Ulrich Prandstetter nach dem Schwören der Urfehde entlassen, aber auf ewig aus dem Land ob der Enns verbannt worden sei. Die übrigen neun aber seien aller Ämter entsetzt und Zeit ihres Lebens von allen Versammlungen ausgeschlossen worden.

Prandstetter aber begab sich nach Böhmen zu seinen geflohenen Freunden. Preuenhueber vermutet aufgrund des angedrohten Fenstersturzes, daß die drei vielleicht ohnedies Böhmen gewesen

¹¹⁵ Preuenhueber (wie Anm. 8) 198.

seien, denn dies wäre „ein böhmischer Prozeß“. Dagegen spricht, daß Caspar Flädarn auch vom Fenstersturz spricht und daß Prandstetter ein in unseren Städten üblicher Name gewesen ist. Gerade in Steyr zählen Prandstetter zu den vermögendsten Bürgern. Einer von ihnen, Hans Prandstetter, der 1514 Bürgermeister gewesen ist, hatte sogar den Beinamen „der Reiche“!¹¹⁶ In Böhmen hat sich Ulrich Prandstetter an Herrn Wilhelm von Riesenber und Schwihaft¹¹⁷ gewendet, der sich sehr um ihn angenommen hat. Er verhalf ihm zu einem Schreiben König Wladislaus von Böhmen an den Kaiser. Auch den Landeshauptmann von Oberösterreich, Wolfgang Jörger, bat er, dem Prandstetter gegen Steyr zu seinem Recht zu verhelfen. Prandstetter ließ im Lande ob der Enns verbreiten, daß ihm Unrecht geschehen sei. Was er und seine Anhänger getan haben, hätten sie auf Befehl des verstorbenen Wolfgang von Polheim getan, was er mit einigen Schreiben beweisen könne. Weil er aber auf gütlichem Weg mit seinen Aktivitäten nichts erreichte, sagte er der Stadt Steyr die Fehde an. Daraufhin schickte der Rat Gesandte zu Peter von Rosenberg und Zdenckho von Rosenthal, den Burggrafen zu Prag, um Prandstetter verhaften zu lassen, was auch nach vielen Unkosten geschehen ist. Preuenhueber glaubt, daß er hingerichtet worden ist. Einige Jahre später hat sein Sohn Wolfgang, der sich viele Jahre in Spanien aufgehalten hatte und dann als Straßenräuber in Böhmen und Österreich sein Unwesen getrieben haben soll, ebenfalls der Stadt Steyr die Fehde angesagt.¹¹⁸ Damit endet die Erhebung der Handwerker in Steyr. Die Ratwahl für das Jahr 1512 erfolgte erstmals wieder ohne Kommissarien. Die „Gemain“ soll vom Rat gefordert haben, daß man die Wahl wieder nach altem Herkommen abhalten soll, der neue Modus sei zu langwierig und dem gemeinen Mann unverständlich. Der Rat zierte sich noch, weil es nicht in seiner Macht stehe, den königlichen Befehl zu ändern. Mit dem Hinweis, daß schon im letzten Jahr die Kommissarien die Wahl auf die Art durchgeführt haben, daß der Rat die 26 und inzwischen die Gemeine die 6 vom Rat gewählt haben, sollte es auch diesmal so gehalten werden. In den Jahren 1512 und 1513 erfolgte dann die Wahl bereits unter Ausschaltung der 26.¹¹⁹

3. Enns

So wie in Steyr ist der Ablauf des Streites zwischen Bürgern und Handwerkern in Enns jeweils in Form eines Libells zusammengeschrieben.¹²⁰ Anders als dort sind uns aber hier auch Originalquellen der Handwerker erhalten.

¹¹⁶ Preuenhueber, Annales (wie Anm. 8), S. 151 u. 216; Er oder sein Vater gelten auch als Bauherren des Bummerlhause in Steyr: Volker Lutz, Das Bummerlhaus. 1. Teil. In: Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr, Heft 32 (1975), S. 39ff.

¹¹⁷ Bei Preuenhueber Schwihoir, Geschlecht der Švihovský von Ryzmberg? Vgl. Die Wappen des böhmischen Adels. J. Siebmachers großes Wappenbuch Bd. 30. Neudruck der Ausgabe Nürnberg 1885: Neustadt a. Aisch 1979, S. 174 u. 293.

¹¹⁸ Preuenhueber, Annales (wie Anm. 8) 200f. Das hat die lokale Geschichtsschreibung immer brennend interessiert. Es sei hier auf die in Anm. 60 zitierte Literatur verwiesen. Es war dies aber durchaus nicht so ungewöhnlich, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Schon 1510 hat ein lediger Messerer-Geselle namens Sebastian Mureisen der Stadt die Fehde angesagt (*Wohlauf mir und dir, um die blutige Kappen*), als ihm in einem Prozeß das Recht verweigert worden war. Auch damals hat der Rat die Sache ernst genommen und den Ansager verfolgen lassen. Er ist ebenfalls in Prag dingfest gemacht worden (Preuenhueber, Annales [wie Anm. 8], S. 193). Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß im Spätmittelalter jeder entlassene Häftling Urfehde schwören mußte, was nichts anderes bedeutet, als daß er auf die Rache verzichtet. Es soll damit die Fehdeansage verhindert werden. Es ist durchaus verfehlt, wenn man versucht, aus dem Blickwinkel der Gegenwart derlei Fehdeansagen zu bagatellisieren: Vgl. Ilse Neumann, . . . und sage euch, ob auf einer Leib und guot . . . In: Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr 17 (November 1957), S. 3–7.

¹¹⁹ Preuenhueber, Annales (wie Anm. 8) 205f.

¹²⁰ Oberösterreichisches Landesarchiv, Stadtarchiv Enns, Sch. I (=OÖLA, StAE).

Beim ersten Schriftstück handelt es sich um ein Schreiben des Landeshauptmannes Wolfgang Jörger zu Tollet an den Richter und Rat zu Enns.¹²¹ Weil es dort im Jahre 1716? zu *Irrungen* zwischen Handwerkern und Bürgern wegen des Weinschenkens gekommen ist, sind die Bürger mit ihren Privilegien nach Linz gereist und haben sie vor dem Landeshauptmann verlesen lassen. Daraufhin hat dieser einen gänzlichen Stillstand geboten und ein absolutes Versammlungsverbot für alle Betroffenen erlassen.

Wenn in Zukunft eine Partei gegen die andere etwas zu klagen hätte, sollte dies vor dem Regiment in Wien, vor dem Landeshauptmann oder den kaiserlichen Hausträten erfolgen.

Das zweite Schreiben ist ein Ansuchen der Bürger an den Kaiser, in dem sie um die Bestätigung ihrer Privilegien ansuchen, daß in Enns bürgerliche Hantierung nur betreiben darf, wer ein eigenes Haus hat.¹²²

Ein Schreiben in gleicher Angelegenheit erging an das Niederösterreichische Regiment in Wien. Durch die bürgerliche Hantierung der Handwerker würde *gemaine Stadt verodt unnd unns nit allain zue nachtail unnd abpruch unnsnarung raichet, sondern wo E. Gn. nit mit genediger wenndung unnd hilf darein sehen, das wir unns weiter da nit ennthalten mochten.*¹²³ Das Regiment möchte den Landeshauptmann dazu bringen, daß er den Handwerkern das Ausschenken abstellt.

Das vierte Schreiben ist ein Befehl Kaiser Maximilians I. an den Landeshauptmann, daß er die Parteien auf eine Tagsatzung nach Linz fordern soll, was dann Wolfgang Jörger von Tollet mit Schreiben vom 10. Februar 1517 auch tat.¹²⁴ Er befahl den Ennsern, daß sie eine Versammlung abhalten sollten, um je einen Ausschuß zu wählen, der am 25. Februar nach Linz kommen sollte. Beim Verhör selbst dürfte noch nichts entschieden worden sein, aber ein Schreiben des Landeshauptmannes an die Ennser vom 19. Mai bringt dessen Urteil zum Ausdruck:¹²⁵

Wegen des Weinschenkens sollen sie sich an den Kaiser oder das Niederösterreichische Regiment wenden und von dort auf Kosten beider Parteien eine endgültige Entscheidung einholen. Sie sollen sonst in dieser Sache nichts mehr unternehmen, keine Versammlung abhalten, weder öffentlich noch heimlich und auf den Abschied warten. Mit dem Schenken sollen sie es bis dahin nach altem Gebrauch halten.

Der Stadtrichter Raidl und die anderen Stadtamtleute, die letzte Weihnachten gewählt worden sind, sollten dieses Jahr im Amte verbleiben.

Bei der Ratswahl, die in Enns alle zwei Jahre zu St. Georg erfolgt, sollen sie es folgendermaßen halten: Im Rat sollen immer 5 Bürger und 4 Handwerker vertreten sein.

Wenn ein Handwerker zum Stadtrichter gewählt wird, sollen 5 Bürger und 3 Handwerker im Rat vertreten sein; wenn es ein Bürger ist, sollen 4 Bürger und 4 Handwerker im Rat sein.

Weiters sollen 14 aus den Bürgern und 10 aus den Handwerkern zu Genannten gesetzt werden. Wahlberechtigt sind alle Hausbesitzer in der Stadt und im Burgfried, wenn sie der Obrigkeit der Stadt unterworfen sind.

Wenn einer aus dem Rat oder von den Genannten stirbt, soll er nach 4 Wochen durch Nachwahl ersetzt werden.

Wenn einer von ihnen belangt wird und sich dagegen wehrt, bleibt er im Amt; wenn er sich nicht verteidigt, wird er des Amtes enthoben.

Es ist altes Herkommen, daß der Rat die Genannten wählt. Die vier *ausgeschossenen* Ratsgenossen wählen mit den Genannten und dem Stadtrichter den neuen Rat aus den Genannten.

¹²¹ OÖLA, StAE, Sch. 1. Das Schreiben ist leider undatiert.

¹²² Ebenda, ebenfalls undatiert.

¹²³ Ebenda, undatiert.

¹²⁴ Ebenda, Mittwoch nach dem St.-Pauls-Tag (15. Jänner?) 1517.

¹²⁵ Ebenda.